



Erik Schäffer

G u t a c h t e n

Saarbrücken im Oktober 2015

„Manche Kinder und Familien brauchen Anderes: Die Bedeutung der Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken im Kontext von Kinderarmut, Bildung und Stadtteilentwicklung“

Im Auftrag von:



Caritasverband für
Saarbrücken und
Umgebung e.V.



PGG Paritätische Gesellschaft für
Gemeinwesenarbeit gGmbH

Gefördert von der Fassel-Stiftung

INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG, PRAXISBERATUNG UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG GMBH

I m p r e s s u m

Autor: Erik Schäffer

**Bearbeiter und
Herausgeber:**

iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung
und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken
Saargemünder Str. 40
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/9 85 01 67
Internet: <http://www.ispo-institut.de>
Mail: ispo@ispo-institut.de

Saarbrücken, im Oktober 2015

Das Gutachten wurde finanziert von: Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. (CV), Diakonisches Werk an der Saar gGmbH (DWS), Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit GmbH (PGG) und der Fassel-Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	05
1 Auftrag und Zielsetzung	07
2 Fachwissenschaftlicher Kontext	09
Aufgaben und Ziele von Schule und Freier Jugendhilfe	11
Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen	11
Finanzierung	12
Professionelles Profil der Fachkräfte in Schule und Freier Jugendhilfe	14
Die professionelle Handlungslogik in Schule und Freier Jugendhilfe: Leistungsbewertung vs. sanktionsfreie Ressourcenorientierung	14
Zentralperspektive: Institutionelle Binnenorientierung vs. Lebensweltorientierung	15
3 Das Projekt „Freiraum für Prävention“: Die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken	18
Entstehungsgeschichte und Entwicklung	18
Qualitätsmerkmale der Kinderhäuser - Ziele, Maßnahmen, Wirkungsorientierung	18
Wirkungen der Kinderhäuser für Kinder und Familien	28
4 Einordnung und Bewertung der Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken vor dem Hintergrund des fachwissenschaftlichen Diskurses im Kontext „Kinderarmut/Prävention“ und „Ganztagsschule“	34
5 Fazit, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
Quellen und Literatur	44
Anhang: Ergänzendes Gutachten von Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kinder im Kinderhaus pro Jahr	28
Abbildung 2:	Geschlecht der Kinder	29
Abbildung 3:	Migrationshintergrund der Kinder	29
Abbildung 4:	Veränderungen der körperlichen Gesundheit	31
Abbildung 5:	Entwicklung der Sozialkompetenz der Kinder	31
Abbildung 6:	Entwicklung der sozialen Integration der Kinder	31
Abbildung 7:	Entwicklung im seelischen Befinden der Kinder	32
Abbildung 8:	Entwicklung der Erziehungskompetenz der Eltern	32
Abbildung 9:	Entwicklung der Schulleistungen	32
Abbildung 10:	Veränderungen in den Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen der Kinder seit Aufnahme in die Kinderhäuser	33

Vorwort

Die Schule, zeitlich bisher auf den Vormittag beschränkt, besetzt in Form der Ganztagschule mehr und mehr auch den Nachmittag. Das bleibt nicht ohne Folgen für eine Jugendhilfe, die mit ihren Maßnahmen und Einrichtungen auf den außerschulischen Nachmittag angewiesen ist. Die Auswirkung ist so gravierend, dass die Träger der Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken sich zu einer Problemanzeige in Form eines externen Gutachtens entschlossen haben. Diese Expertise wird hiermit vorgelegt. Sie soll beitragen zu der dringend notwendigen Diskussion darüber, wie Schule und Jugendhilfe zum Nutzen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen künftig zusammenwirken können. In einem fachlichen Diskurs, der sich am Wohl benachteiligter Kinder orientiert. Dieses Gutachten wäre nicht in Auftrag gegeben worden, wenn nicht die Befürchtung bestünde, dass die Schule bei der Neubestimmung der Grenzen ihre institutionelle Überlegenheit ausspielt und die Jugendhilfe, zumal die der freien Träger, dem Schulbetrieb unterordnet und sie damit genau jene Möglichkeiten verliert, die ihre Stärke ausmachen.

Die herkömmliche Schule löste das Problem der „nicht mitkommenden Schüler“ durch Verweisung an andere Schulen mit niedrigeren Ansprüchen, notfalls auch an Sonderschulen. Die Schule von heute will ausdrücklich inklusiv sein und alle Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen. Auch die Kinder und Jugendlichen, die aus bildungsfernen Schichten kommen und im System der öffentlichen Bildung auffällig oft scheitern, sollen die Schule erfolgreich durchlaufen.

Die Reform der „Volksschule“ ist in Deutschland ein gewaltiges Vorhaben. Wie internationale Vergleiche belegen, ist hierzulande der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft besonders stark ausgeprägt. Während die Reformpädagogik und durch sie inspirierte Schulen alle Aufmerksamkeit auf die frühe Förderung richten und dabei die Unterschiedlichkeit von Kindern respektiert, sieht sich die Institution Schule immer noch dem Ziel einer Auslese nach bestimmten Standards verpflichtet. Nach wie vor verteilen sich die finanziellen Mittel nicht nach pädagogischen Notwendigkeiten, sondern nach dem sozialen Ansehen von Bildungszweigen und der Durchsetzungskraft ihrer Akteure.

Auch die Ganztagschule wird sich mit der Erfahrung auseinandersetzen müssen, dass sie Kinder aus benachteiligten Familien nicht so fördern kann wie sie es gerne möchte, dass sie mit ihren Möglichkeiten den Zirkel der Bildungsarmut nicht durchbrechen kann. Wer nicht richtig Sprechen, Rechnen, Lesen und Schreiben kann und einige weitere Kulturtechniken nicht beherrscht, für den sind die Chancen einer gesellschaftlichen Teilhabe gering. So setzt sich der Kreislauf der Bildungsferne fort. Mit den entsprechenden Folgen, mit erheblichem Leid für alle Betroffenen und mit großen Kosten für die Allgemeinheit.

Das Gutachten bestätigt den präventiven Kurs des Saarbrücker Jugendamtes und der kooperierenden freien Träger und dient einmal mehr der Selbstvergewisserung, mit der Entwicklung der Kinderhäuser in den Strukturen der Gemeinwesenarbeit auf dem richtigen Weg zu sein. Vorhergehende Evaluierungen hatten den Kinderhäusern und ihrer Arbeit den besten Erfolg bescheinigt. Sie sind so erfolgreich, weil sie Beziehungsbrücken zu den Kindern, ihren Eltern aufbauen und nicht zuletzt auch zu den Kolleginnen und Kollegen bei den anderen Diensten und Einrichtungen, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind.

Viele Kinder und Jugendliche brauchen anderes und sie brauchen mehr davon, als die Schule ihnen geben kann. Im Ergebnis plädiert das Gutachten für eine Neuvermessung der Grenzen zwischen Schule und Jugendhilfe und namentlich der Kinderhäuser. Adressiert ist das Plädoyer an die schulische Seite, das Bildungsministerium, die Schulträger, die einzelnen Schulen und deren Lehrkräfte.

Bedanken möchten sich die Träger der Kinderhäuser, die dieses Gutachten gemeinsam in Auftrag gegeben haben, bei dem Saarbrücker Sozialforschungsinstitut iSPO und namentlich bei Herrn Erik Schäffer für sein fachliches Engagement und die Umsicht, mit der er sich in dem nicht ganz einfachen Praxisfeld bewegt hat.

Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. (CV)
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH (DWS)
Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit GmbH (PGG)

1 Auftrag und Zielsetzung

Mit der - bundesweit und auch im Saarland - zunehmenden Etablierung und Ausweitung von (freiwilligen bzw. offenen, teilgebundenen und gebundenen) Ganztagschulen vor allem im Primarbereich ändern sich die strukturellen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Nachmittags der Kinder massiv. Während Kindern früher nach dem Ende des Schulvormittags noch ein recht großer Gestaltungs- und Möglichkeitsfreiraum zur Verfügung stand, finden sie heute bis in den späteren Nachmittag hinein vorgegebene und institutionell gebundene Handlungsstrukturen vor. Die Freiräume der Kinder zu entscheiden, was sie wann und an welchen Orten am Nachmittag unternehmen wollen, sind heute stark eingeschränkt. Für Aktivitäten außerhalb der Schule bleibt zunehmend weniger Raum.

Diese Entwicklung hat u.a. Auswirkungen auf alle außerschulischen (auch, aber auf andere Art als Schule, organisierten und institutionalisierten) Angebote. Betroffen sind sowohl Vereine, außerschulische Bildungsangebote (z.B. Musikschulen) als auch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bundesweit stehen die Träger dieser Angebote, aber ebenso alle verantwortlichen Akteure der Rechtskreise Bildung und Jugendhilfe, (denn jenseits aller institutionellen Zuständigkeitsgrenzen tragen sie für dieselben Kinder Verantwortung), vor der Herausforderung, sich diesen veränderten Bedingungen zu stellen und zukunftsfähige Lösungen zu finden.

Leitlinie sollte hierbei sein - von den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien aus gesehen und unter Bewahrung der jeweiligen professionellen Qualität, der spezifischen Kompetenzen und des gesetzlichen bzw. gesellschaftlichen Auftrags -, die „besten“ Lösungen zu finden. Die Qualität der gefundenen Lösungen wird sich daran zu messen haben, inwiefern es gelingt, für alle Kinder ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen, ihrer sozialen Lage oder ihrer familiären Situation optimale Wirkungen in Richtung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erzielen.

Bundesweit sind in diesem Kontext Tendenzen zu beobachten, die der Ganztagschule per se Priorität vor außerschulischen Angeboten einräumen. In diesem Teil des Diskurses geht es weniger um die Frage, wie bewährte und häufig langjährig gewachsene Angebotsstrukturen (insbesondere der präventiven Jugendhilfe) um den Standort der Schule herum sinnvoll mit dem schulischen Ganztags verknüpft werden können, sondern vielmehr darum, sie unmittelbar in schulische Strukturen einzubinden. Gelegentlich sind auch Argumente zu hören wie „die Kinder sind an der Ganztagschule doch schon gut betreut“; die die Notwendigkeit zusätzlicher außerschulischer Angebote prinzipiell infrage stellen. Die Vermutung, dass in dieser Argumentation auch ein finanzielles Kalkül eine Rolle spielt, um damit zugleich Kosten für außerschulische (ggf. von der Kommune mitfinanzierte) Angebote einsparen zu können, erscheint nicht immer weit hergeholt.

Die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken tragen als Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren im Rahmen des Projekts „Freiraum für Prävention“ dazu bei, Benachteiligungen von Kindern aus von Armut betroffenen Familien abzubauen und sie und ihre Familien bedarfsgerecht zu fördern und zu stärken. Von dem zunehmenden Trend zur Ganztagschule sind auch sie unmittelbar betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurde das iSPO-Institut von den Trägern der Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken beauftragt, ein Gutachten zur Arbeit, den Qualitätsmerkmalen und den Wirkungen und Wirkungsbedingungen der Kinderhäuser zu erstellen.

Seit 2007 wird das Projekt „Freiraum für Prävention“ mit seinen (zunächst zwei und ab 2009 vier Standorten) vom iSPO-Institut fachwissenschaftlich begleitet. Auch die Vorläuferprojekte („Modellprojekte zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut“) wurden bereits in den Jahren 2003 bis 2006 von iSPO begleitet und beraten.¹

iSPO verfügt damit kontinuierlich über Erfahrungen, Beobachtungen und Daten zu den Kinderhäusern und ihren Wirkungen für einen Zeitraum von rd. 10 Jahren. Sie bilden die empirische Grundlage für dieses Gutachten (eigene, neue Erhebungen wurden für das Gutachten nicht durchgeführt; dies unterscheidet die Erstellung des Gutachtens u.a. von der Durchführung einer Evaluation).

Zudem wurden vielfältige iSPO-Erfahrungen und -Erkenntnisse aus verschiedenen Aufträgen in den Feldern „Gemeinwesenarbeit“, „Sozialraumorientierung“, „Prävention“, „Jugendhilfe“, „Schule und Bildungslandschaften“ sowie „Wirkungsorientierung“ in die Begutachtung miteinbezogen. Einen übergreifenden wissenschaftlichen Background liefern zudem einschlägige wissenschaftliche Berichte, Studien und Forschungsarbeiten (zu den Themenkomplexen „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und „bedarfsgerechte und wirksame Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher“).

¹ Die Aufgabenstellung der fachwissenschaftlichen Begleitung hat zwei Schwerpunkte. Der erste liegt in der *Moderation und Begleitung von Arbeitstreffen* (gemeinsame Treffen der Projektmitarbeitenden und der Leitungskräfte der vier Projektstandorte („Trägerkreis“); Arbeitstreffen an den Projektstandorten mit den Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes („erweiterte Präventionsteams“ im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe des Regionalverbands Saarbrücken) sowie Treffen des „Kordinierungskreises“ des Projekts). Der zweite Schwerpunkt besteht in der *Begleitung der Dokumentation und Selbstevaluation* der Projekte. Im Mittelpunkt steht hier die Anwendung der so genannten „Resilienzbögen“, die seit 2007 (vom iSPO-Institut in enger Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektstandorte entwickelt) zur Erfassung der Wirkungen der Präventionsarbeit eingesetzt werden.

2 Fachwissenschaftlicher Kontext

Aus einer Vielzahl von Studien ist bekannt, dass (in Deutschland mehr als in vielen anderen Staaten), die soziale Herkunft einen starken Einfluss auf die Schullaufbahn und den Schulerfolg hat. Belege finden sich u.a. in den PISA-Studien oder im Nationalen Bildungspanel (NEPS).² So besuchen z.B. Schüler/-innen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (SES) nach der Grundschule deutlich häufiger eine Hauptschule als Schüler/-innen mit einem hohen sozioökonomischen Status (35% vs. 7%) und deutlich seltener ein Gymnasium (21% vs. 64%). In der weiteren Schullaufbahn verstärkt sich dieser Unterschied noch (in der 9. Klassenstufe besuchen nur noch 15% der Schüler/-innen mit einem niedrigen SES das Gymnasium vs. 62% der Schüler/-innen mit hohem SES).

Die Befunde zeigen, dass das Ziel „Bildungsgerechtigkeit“ (das z.B. auch im Saarländischen Schulordnungsgesetz in §1 (2) als Teil des Auftrags von Schule benannt wird) in Deutschland bisher noch nicht erreicht wurde. Um Bildungsbenachteiligung von Kindern entgegenzuwirken, gibt es also unverändert Handlungsbedarf.

U.a. wird die Einrichtung Gebundener Ganztagschulen (GGTS) im Saarland nicht zuletzt mit entsprechenden Zielsetzungen begründet. In der saarländischen Verordnung über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagsschulverordnung vom 30. Januar 2013) werden in §1 explizit die Ziele der Gebundenen Ganztagschule benannt. Die GGTS soll hiernach „mehr individuelle Förderung“ und „mehr Chancengerechtigkeit“ für die Schüler/-innen ermöglichen. Und: Im Vordergrund stehen „vor allem pädagogische Ziele im Sinne einer individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes“.

(Gebundene) Ganztagschule unterscheidet sich vom hergebrachten deutschen Schulmodell strukturell insbesondere durch die Aspekte „Rhythmisierung des Unterrichts“, einer Betreuung der Schüler/-innen am Nachmittag durch (sozial-)pädagogisch qualifiziertes Personal und zusätzliche pädagogische bzw. Freizeitangebote am Nachmittag (die in der Regel in der Schule stattfinden). Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist die Frage zu stellen, ob diese strukturellen Merkmale der (Gebundenen) Ganztagschule alleine bereits sicherstellen können, dass alle Schüler/-innen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation und ihrer bisherigen (bereits in die Schulen mitgebrachten) Sozialisationserfahrungen optimal gefördert werden und somit mehr Bildungsgerechtigkeit hergestellt wird.

Dass diese Frage berechtigt ist - insbesondere wenn es um Schüler/-innen aus sozial benachteiligten oder so genannten „bildungsfernen“ Familien geht - zeigen sowohl bisherige Erfahrungen (u.a. aus den Kinderhäusern), als auch zahlreiche, iSPO aus verschiedenen Auftragskontexten bekannte Aussagen schulischer Akteure selbst. Auch vorliegende wissenschaftliche Studien weisen eher auf die Notwendigkeit der strukturellen Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagschulen hin, um das Ziel zu erreichen, den Bildungserfolg von der

² Im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS) werden zentrale Bildungsprozesse und -verläufe über die gesamte Lebensspanne beschrieben und analysiert, um mehr über den Bildungserwerb und seine Folgen für individuelle Lebensverläufe zu erfahren. Die Untersuchungen erfolgen für sechs verschiedene „Startkohorten“, deren weitere Entwicklung in einer Längsschnittbeobachtung verfolgt wird. Die Startkohorten sind: Neugeborene, Kindergarten, Klasse 5, Klasse 9, Studierende und Erwachsene (<https://www.neps-data.de/tabid/291/language/de-DE>).

sozialen Herkunft zu entkoppeln. Erkenntnisse über die tatsächliche Wirksamkeit von Ganztagschule liegen hingegen bisher nicht vor.³

Aus der Perspektive der Jugendhilfe formuliert lautet die Frage: *Sind nicht auch vor dem Hintergrund der Ausweitung gebundener Ganztagschulen nach wie vor spezifische Angebote der Jugendhilfe notwendig (und hierzu zählen nicht zuletzt die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), um insbesondere soziostrukturell benachteiligte Kinder effektiv in einer Weise zu fördern, dass sich ihre Chancen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf verbessern?*

Ein fachlicher Diskurs zu diesem Thema findet in jüngerer Zeit verstärkt statt. Ein wichtiger Teil betrifft die Perspektive einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem „System Schule“ und dem „System Jugendhilfe“ und hierbei insbesondere den präventiv unterstützenden Angebote der Jugendhilfe.⁴

Zentrale Themen dieses Diskurses sind die Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und Formen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie - auf einer grundlegenden Ebene - die Frage der strukturellen Verbindung zwischen formaler und informeller Bildung (z.B. unter der Überschrift „kommunale Bildungslandschaften“).

In einem zielgerichteten Diskurs zu diesen Fragen müssen die strukturellen Merkmale beider Systeme beachtet werden. Die Systemgrenzen werden hierbei nicht nur durch spezifische rechtliche Vorgaben und Aufgabenstellungen sowie institutionelle Zuständigkeiten gezogen, sondern ebenso durch unterschiedliche professionelle Kompetenzprofile, je eigene berufliche Sozialisationswege und -erfahrungen sowie verschiedene „Sprachen“ der professionellen Akteure bestimmt. Die Perspektive der Lehrer/-innen und Schulleitungen sowie der Fachkräfte in den offenen und (schwerpunktmäßig) präventiv ausgerichteten Angeboten der Jugendhilfe als handelnden Akteuren in den jeweiligen Systemen bzw. Rechtskreisen muss in eine Beschreibung der Systemgrenzen und -zwänge deshalb mit einbezogen werden.

Für ein besseres Verständnis des laufenden Diskurses sowie zur Grundlegung der nachfolgenden Argumentation des Gutachtens werden die handlungswirksamen Besonderheiten beider Systeme im Folgenden noch einmal kurz vergegenwärtigt. Für das System „Jugendhilfe“ fokussiert sich die Darstellung hierbei auf den Teilbereich der vor allem präventiv orien-

³ Vgl. Fischer, N./Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen: Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim und Basel: Juventa.

Vgl. Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2013). Chancenspiegel 2013. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganztage. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 100f, S. 148f..

Vgl. auch: Fischer, N. Individuelle Wirkungen von Ganztagschule – zum Forschungsstand. In: DIPF informiert Nr. 17, S. 7-9.

⁴ Eine umfassende Studie hierzu wurde von z.B. von Stefan Maykus et al. im Auftrag des KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg durchgeführt; (Maykus, S., Brinks, S. & Kasper, L. (2013), Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklungen. Stuttgart (hrsg. vom KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg);

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Handbuch_Kinder-_und_Jugendhilfe_gestalten.pdf

tierten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu denen auch die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken gehören.

Aufgaben und Ziele von Schule und Freier Jugendhilfe

Der *Rechtskreis „Schule“* liegt in der Bundesrepublik ausschließlich in der Gesetzeskompetenz der Länder. Die gesetzlichen Regelungen des Schulrechts erfolgen in der Regel im Rahmen von *Schulgesetzen, Schulordnungsgesetzen* und *Schulverordnungen*. Im Schulordnungsgesetz des Saarlandes (zuletzt geändert im Juni 2014), wird der Auftrag von Schule folgendermaßen beschrieben (Auszug aus §1):

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Erziehung, Unterrichtung und Ausbildung hat und dass er zur Übernahme von Verantwortung und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft vorbereitet werden muss.

(2) Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren Fähigkeiten sowie unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft grundsätzlich gleichberechtigt, ungehindert und barrierefrei an den Angeboten des Bildungssystems teilhaben können.

Die *Aufgaben und Pflichten der Jugendhilfe* sind rechtlich auf Bundesebene durch das 8. Sozialgesetzbuch geregelt. Ihre generelle Aufgabenstellung ist in § 1 SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“ definiert. Nach Absatz 1 hat „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Absatz 3 bestimmt, dass „Jugendhilfe [...] zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1“ beitragen soll. Aufgaben der Jugendhilfe sind insbesondere: 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und 4. dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Eine besondere Verantwortung kommt der Jugendhilfe nach §8a, SGBVIII bei der Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls zu. Nach Absatz 4 des Gesetzes sind auch Freie Träger der Jugendhilfe explizit in diesen Schutzauftrag einbezogen. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer haben im Rahmen des neuen (zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen) Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) die Verantwortung erhalten, bei „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ selbst tätig zu werden bzw. dem Jugendamt Mitteilung zu machen (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, §4). Auf dieser Grundlage gibt es somit eine explizit gemeinsame bzw. geteilte, gesetzlich verankerte Aufgabenstellung von Jugendhilfe und Schule.

Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen

Träger der staatlichen Schulen sind die Länder und/oder Kommunen. Sie alleine verantworten die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und das Erreichen der im Schulrecht niedergelegten Ziele von Schule. Mit der Umsetzung der zusätzlichen Betreuungs- und pädagogi-

schen Angebote in den Freiwilligen und Gebundenen Ganztagschulen sind häufig Freie Träger beauftragt, teilweise wird sie aber auch von öffentlichen Trägern übernommen (z.B. für die gebundenen Ganztagsgrundschulen in Saarbrücken vom zuständigen Amt der Landeshauptstadt). Die Verantwortung für die Umsetzung der im SGB VIII dargelegten Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe liegt weitgehend bei den Kommunen oder Kreisen.

In der Regel gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Jugendamt und den ansässigen Freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Umsetzung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27-35 erfolgt meist durch die Freien Träger im Auftrag des örtlichen Jugendamts. Präventive Angebote der Jugendhilfe (u.a. auch die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) werden ebenfalls weitgehend von Freien Trägern erbracht. Auch in diesem Feld handeln sie meist im Auftrag des örtlichen Jugendhilfeträgers. § 3 des SGB VIII bestimmt das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe aber nicht nur als eines zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, sondern vielmehr als eine partnerschaftliche Kooperationsbeziehung, in der die fachliche Autonomie der freien Jugendhilfe ein eigener Stellenwert zukommt (vgl. auch die §§ 73-78 SGB VIII).

Finanzierung

Mit den spezifischen Formen der Finanzierung von Schule und Angeboten der Jugendhilfe sind u.a. Konsequenzen für Fragen der Leistungskontinuität, des Legitimationsdrucks, der Qualitätsentwicklung, der Verlässlichkeit für die Zielgruppen aber auch für den Charakter der Arbeitsverhältnisse des Fachpersonals und nachfolgend der personellen Kontinuität verbunden.

Die **Finanzierung von schulischer Bildung** ist in Deutschland eine Pflichtaufgabe der Länder und kann nicht grundsätzlich zur Disposition gestellt werden. Finanzierungsspielräume sind begrenzt. Sie beschränken sich z.B. auf die Zahl finanzierter Personalstellen für Lehrer/-innen oder auf den geleisteten Aufwand für bauliche Instandhaltung oder Renovierung von Schulen (für die Saarbrücker Schulen liegt die Zuständigkeit hierfür bei der Landeshauptstadt Saarbrücken).

Einmal eingerichtete Lehrer/-innenstellen im Angestellten- oder Beamtenverhältnis sind verlässlich finanziert und Lehrer/-innen befinden sich im Normalfall in nichtbefristeten, faktisch nicht kündbaren und von der individuellen Qualität der geleisteten Arbeit unabhängigen Arbeitsverhältnissen.⁵

Der grundsätzliche Legitimationsdruck für Schulen ist vor diesem Hintergrund gering. Ob Schulen etwa beim Erreichen des Ziels „Chancengerechtigkeit“, tatsächlich erfolgreich sind, ist für sie und für die Arbeitsplatzsicherheit der Lehrkräfte nicht von existentieller Bedeutung.

Aus dem geringen Legitimationsdruck folgt, dass es nur einen begrenzten systemimmanenten Anreiz zur Qualitätsentwicklung und Veränderung gibt. Externe Handlungsimpulse kommen in der Regel durch politische Entscheidungen, die Schulen vor die Notwendigkeit stellen, sich an neue Strukturen oder Unterrichtsmodelle anzupassen bzw. neue Aufgabenstel-

⁵ Ausnahmen hiervon gibt es gelegentlich (dies wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt) bei so genannten „Quereinsteigern“ in den Lehrberuf oder auch bei „Junglehrern“, die ihre erste Anstellung an einer Schule erhalten haben.

lungen umzusetzen (Stichworte für das Saarland sind z.B.: G8, der Wegfall der verbindlichen Empfehlungen für das Gymnasium, die Bildung von Gemeinschaftsschulen als zweite weiterführende Schulform neben dem Gymnasium und jüngst die Verpflichtung der Schulen zur Inklusion). Aber auch unabhängig hiervon haben zahlreiche Schulen in den vergangenen Jahren häufig beeindruckend innovative Qualitätsentwicklungsprozesse begonnen, meist initiiert und befördert durch das persönliche Engagement von Schulleitungen und/oder Kollegien. Auch auf Länderebene gibt es seit einigen Jahren verstärkt Aktivitäten in Richtung Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, in der Regel verbunden mit regelmäßigen Begutachtungen bzw. Evaluationen von Schulen (auch im Saarland werden seit 2006 u.a. externe Evaluationen der Grund- und weiterführenden Schulen durchführt⁶). Allerdings sind für Schulen bis heute Fragen ihrer Qualität und Effektivität in der Regel weder mit positiven noch mit negativen Sanktionen verbunden.

Die **Finanzierung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** ist anders als die der schulischen Bildung als so genannte „freiwillige“ Aufgabe der Jugendhilfe (auf deren Bereitstellung seitens der Adressaten kein einklagbarer Rechtsanspruch besteht) latent unsicher. Sie erfolgt häufig in der Form von Projektfinanzierung und ist nur zeitlich befristet gewährleistet. Häufig werden die öffentlichen Gelder aus den Haushalten der Jugendhilfe durch von den Freien Trägern eingeworbene Spendengelder und/oder Eigenanteile der Freien Träger ergänzt.

Für die Jugendhilfe-Fachkräfte in diesen Angeboten folgt aus dieser Finanzierungslogik, dass sie entweder in latent unsicheren Beschäftigungsverhältnissen agieren, oder dass (bei unbefristeten Anstellungen, wie es z.B. bei der Mehrzahl der Fachkräfte der Kinderhäuser der Fall ist) die Freien Träger als Arbeitgeber alleine das langfristige Finanzierungsrisiko für das Personal tragen.

Abgesehen davon steht die pure Existenz dieser „freiwilligen Leistungen der Jugendhilfe“ im Prinzip bei jährlichen Haushaltsplanungen der Kommunen immer wieder zur Disposition bzw. unter Finanzierungsvorbehalt. Zur Sicherung ihres Weiterbestehens stehen Angebote der Jugendhilfe anders als die Schule somit unter permanentem bzw. wiederkehrendem Legitimationsdruck hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz.

Als „positive“ Konsequenz dieser Situation sind die bei Freien Trägern mittlerweile zum Standard gehörenden Prozesse zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement ebenso zu nennen wie die eigenen Anstrengungen, die Wirkungen der Arbeit auch nach außen nachvollziehbar zu belegen (die Kinderhäuser sind hierfür ein gutes Beispiel).

Eine negative Konsequenz besteht auf der anderen Seite nicht selten darin, dass qualitativ hochwertige Angebote - weil die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr sichergestellt ist - beendet werden müssen, selbst wenn sie nachweislich gute Wirkungen erzielt haben. Eine weitere, bedauerliche Folge: Etablierte Zugänge zu Zielgruppen brechen weg und müssen von anderen Institutionen oder ggf. Nachfolgeprojekten erst wieder mühsam etabliert werden. In den Augen der Betroffenen entsteht der Eindruck fehlender Verlässlichkeit,

⁶ Vgl. <http://www.saarland.de/45778.htm>

mangelnder Wertschätzung ihrer Bedarfe und ggf. eine grundlegende Skepsis gegenüber anderen oder nachfolgenden Unterstützungsangeboten und staatlichen Hilfen generell.

Zuletzt leidet auch die - insbesondere für die Arbeit mit belasteten oder benachteiligten Zielgruppen sehr wichtige - personelle Kontinuität bei den Fachkräften der Freien Jugendhilfe unter den unsicheren Finanzierungsbedingungen. Bekannt ist: Die Befristung von Arbeitsverhältnissen und Teilzeitverträge führen zu hoher personeller Fluktuation.

In den Kinderhäusern im Regionalverband Saarbrücken ist die Situation vergleichsweise günstig. Dadurch, dass der Regionalverband Saarbrücken 2013 entschieden hat, die Finanzierung der Kinderhäuser auf einen Zeitraum von 5 Jahren vertraglich festzuschreiben und die Mindestpersonalisierung auf 1,5 Personalstellen für jedes Kinderhaus festzulegen und ggfs. entsprechend aufzustocken, sind einige der genannten Risiken hinsichtlich einer unsicheren Finanzierungsbasis hier zunächst weniger gravierend. Dies, ebenso aber, dass die Träger der Kinderhäuser den Fachkräften bereits von sich aus seit Jahren in der Regel feste, unbefristete Arbeitsverhältnisse anbieten, hat zu einer bemerkenswert hohen personellen Stabilität geführt. Für die Entwicklung der Kinderhäuser zu einer festen, verlässlichen Institution für die Familien der Stadtteile und für den nachhaltigen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Kindern, Familien und den Fachkräften hat sich dies ausgesprochen positiv ausgewirkt.

Professionelles Profil der Fachkräfte in Schule und Freier Jugendhilfe

Insbesondere, wenn es um die Perspektive einer zukünftig noch verstärkten Zusammenarbeit von Schule und Freier Jugendhilfe geht, ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass die Fachkräfte in beiden „Systemen“ zwar mit den gleichen Kindern zu tun haben, ihr berufliches Handeln dabei aber auf sehr verschiedenen professionellen „Prägungen“ basiert.

Diese Prägungen ergeben sich nicht nur durch die spezifische Qualifikation und die erworbenen professionellen Kompetenzen sondern auch durch weniger leicht definierbare Elemente wie Traditionen, berufliche Sozialisationserfahrungen in den jeweiligen Strukturen, dem individuellen Selbstverständnis hinsichtlich der eigenen Ziele und Aufgaben (was im „echten Leben“ durchaus nicht immer deckungsgleich ist mit einem rechtlich vorgegebenen Auftrag). Auch ein stärker individualistischer bzw. eher gruppenbezogener (in der Schule: klassenbezogener) Zugang zu den Kindern und die Reichweite der eigenen Verantwortung (hier: die Schule, dort: die Lebenswelt der Kinder) sind in diesem Kontext zu nennen.

Ohne das Profil beider Gruppen von Professionellen an dieser Stelle im Einzelnen auszuführen, sollte durch diese kursorische Beschreibung nachvollziehbar sein, dass Schule und Freie Jugendhilfe nicht von vorneherein die gleiche professionelle Sprache sprechen. Auch dies muss in einem weiterführenden Annäherungsprozess beider Systeme berücksichtigt werden.

Die professionelle Handlungslogik in Schule und Freier Jugendhilfe: Leistungsbewertung vs. sanktionsfreie Ressourcenorientierung

Zur systemimmanenten, professionellen Handlungslogik von Schule gehört es, den Schülerinnen und Schülern Zensuren zu geben. Diese Form der positiven oder negativen Sanktionierung von Leistung erfolgt im Rahmen von Schule (so der Anspruch) entlang objektiver

Maßstäbe (z.B. ist das für alle Schüler/-innen geltende Leistungsziel in einer Arbeit die höchst erreichbare Punktezahl) und für alle Schüler/-innen einer Schule, einer Klassenstufe oder einer Klasse entlang der gleichen Bewertungskriterien, ungeachtet der aktuellen persönlichen Lebenssituation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin.

Das erste, professionelles Handeln in der Schule leitende Strukturelement ist die Schulklasse. Sie ist für Lehrer/-innen der zentrale Bezugsrahmen zur Leistungsbewertung und auch für die weitergehende Einschätzung des Verhaltens und Entwicklungsstands eines Schülers/einer Schülerin (etwa die Mitarbeit im Vergleich zu den anderen, das Sozialverhalten im Vergleich zu den anderen etc.). Auch wenn Lehrer/-innen heute zum Glück immer häufiger auf die einzelnen Schüler/-innen abgestimmte, individuellere Wege zur Vermittlung des Lernstoffs anbieten (und die Struktur der gebundenen Ganztagschule ihnen hierfür grundsätzlich größeren Handlungsspielraum gibt) sind ihre Möglichkeiten in den gegenwärtigen Strukturen (auch in der Gebundenen Ganztagschule) begrenzt, die gesamten Lebensumstände des Kindes sowohl in die Setzung der Leistungsziele als auch in die Bewertung der erreichten Leistung einzubeziehen.

Eine solche konsequent individuelle Herangehensweise an das einzelne Kind gehört hingegen immanent zur professionellen Handlungslogik der Freien Jugendhilfe. Ihr Bezugsrahmen zur Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Kinder sind ihre individuellen Lebensbedingungen, persönlichen Ressourcen, die wirtschaftliche Situation der Familie, das Verhalten der Eltern, die soziale Struktur des Stadtteils, die Gruppen, in denen sie sich bewegen. Ihr Fokus richtet sich vor allem auf die individuellen und sozialen Ressourcen sowie Entwicklungspotenziale der Kinder.

Auch die Ziele der Förderung von Kindern sind in der Freien Jugendhilfe vor diesem Hintergrund sehr individuelle und sie orientieren sich nicht vordringlich an objektiven Maßstäben. Generelles Ziel ist zum einen, Kinder innerhalb ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen bestmöglich zu fördern und zum anderen, diese Rahmenbedingungen soweit möglich zu verbessern. Die Frage der Zielerreichung ist keine Frage der „Leistung“ der Kinder und nicht mit Sanktionen irgendwelcher Art verbunden. Kinder können auf diese Weise Angebote der Freien Jugendhilfe als bewertungsfreie Entwicklungsorte erleben (und frei wählen); sie machen unabhängig von Leistungsvergleichen mit anderen, wie sie Schule vornimmt, positive Erfahrungen von Erfolg und Selbstwirksamkeit.

Zentralperspektive: Institutionelle Binnenorientierung vs. Lebensweltorientierung

Wie Institutionen insgesamt ihre Bedeutung und ihren Platz in der Gesellschaft definieren, hat viel mit Geschichte und Traditionen aber auch mit (z.T. bereits angesprochenen) Strukturmerkmalen zu tun (wie ihrer Größe, ihrer Wirkungsreichweite, der Menge an Finanzmitteln, die sie binden oder einer institutionellen Alternativlosigkeit). In dieser Hinsicht große und starke Institutionen haben die Tendenz, ihre gesellschaftliche Umwelt vor allem auf sich selbst bezogen wahrzunehmen und etwa bei neuen Aufgabenstellungen eher zusätzliche Ressourcen an sich zu ziehen als Verantwortung und Zuständigkeiten (zur ggf. sogar besseren Aufgabenerfüllung) an andere Institutionen oder „Systeme“ abzugeben.

In diesem Sinne wird auch die Schule, und hier insbesondere die Gebundene Ganztagschule mit ihrem erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrag gelegentlich als „Ressour-

censtaubsauger“⁷ bezeichnet. Gemeint ist die Neigung, zusätzliche Angebote, wie z.B. von Vereinen, Musikschulen oder auch der Jugendhilfe bzw. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, an den Ort der Schule zu binden. Die Möglichkeit, sich mit der Schule (d.h. mit Klassen, einzelnen Schülern/Schülerinnen) zu diesen Angeboten hinzubegeben, also das Schulgelände zu verlassen, wird hingegen selten in Erwägung gezogen und noch seltener realisiert. Erfahrungen zeigen immer wieder, dass auch der fachliche Diskurs etwa über eine stärkere Kooperation zwischen Schule und Angeboten der Jugendhilfe (zumindest auf der „schulischen Seite“) meist von dieser Grundhaltung bestimmt wird.

Dieser Tendenz zur Binnenorientierung von Schule entspricht ein häufig wahrzunehmendes Zögern, sich seiner unmittelbaren Umwelt zu öffnen, d.h. den Stadtteilen oder Sozialräumen, in denen die Schulen verortet sind. Auch dort, wo Schulen dies als notwendig ansehen, versteht man unter Sozialraumorientierung oder Stadtteilbezug eher, dass Ressourcen des Stadtteils (z.B. Vereine, Eltern, ggf. auch lokale Jugendhilfeangebote) in die Schule hinein „dürfen“, weniger, dass Schule (d.h. Schulleitungen, Lehrer, Schüler/-innen) sich aus der Schule heraus und in den Sozialraum (den Stadtteil, das Quartier) hineinbegibt.

Ein Positivbeispiel, wie eine solch Öffnung in den Sozialraum ganz praktisch aussehen kann: Die Gebundene Ganztagschule ‚Am Ordensgut‘ im Stadtteil Alt-Saarbrücken, die mit ihrem Schulgelände unmittelbar an das Gelände des Kinderhaus Alt-Saarbrücken angrenzt, hat entschieden, in den dazwischenliegenden Zaun ein Tor einzubauen, um Schüler/-innen einen (natürlich angemeldeten) Wechsel in das Kinderhaus auch während der Schulzeit zu ermöglichen.

Angebote der Freien Jugendhilfe und insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben demgegenüber in der Regel - und konzeptionell verankert - die gesamte Lebenswelt der Kinder oder Jugendlichen im Blick. Dies meint nicht nur, dass alle lebensweltlichen Aspekte als Einflussfaktoren für ihre Entwicklungen gesehen und in der individuellen Förderung berücksichtigt werden. Es meint auch, dass das fachliche Handeln sich nicht auf den Ort des jeweiligen Angebotes konzentriert, sondern Handeln im gesamten Lebensweltkontext ist. Das Herausgehen aus der eigenen Institution, an die Lebensorte der Kinder und in den Stadtteil hinein gehört in den meisten Fällen zum fachlichen Handlungsrepertoire.

Damit weitet sich die Perspektive auf gesellschaftliche und soziale Entwicklungen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Und dies ermöglicht es lokalen Angeboten, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (wie z.B. der Zuwanderungs- und Flüchtlingsthematik) kurzfristig und frühzeitig zu reagieren, bzw. im Sinne eines Frühwarnsystems neu entstandene Bedarfe an zuständige Leistungsträger weiter zu melden.

Nicht selten erlangen hierdurch die Freien Träger und lokal agierende „kleine“ Projekte in den Stadtteilen und Quartieren eine (aus unserer Sicht gelegentlich unterschätzte oder zu wenig wahrgenommene) grundlegende Bedeutung für die Zivilgesellschaft und den „sozialen Frieden“ in diesen - häufig hoch belasteten - Stadtteilen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips handeln die Freien Träger „im Auftrag der Gesamtgesellschaft“ dort, wo soziales Leben statt-

⁷ Vgl. Projektbeschreibung KVJS-Forschungsvorhaben „Auswirkungen des Ausbaus der Ganztageschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ (www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs.../Ganztageschule-lang.pdf).

findet und wo die Weltbilder von Kindern, ihre sozialen Kompetenzen und nachhaltige Handlungsmuster – auch in einer zunehmend digitalisierten Welt - immer noch zu einem großen Teil geprägt werden.

3 Das Projekt „Freiraum für Prävention“: Die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken

Entstehungsgeschichte und Entwicklung

Seit Mai 2003 beschäftigen sich die beiden Träger - das Diakonische Werk an der SaargmbH (DWS) und die Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit gGmbH (PGG) - mit dem Problemkomplex „Kinderarmut“ in den Saarbrücker Stadtteilen Unteres Malstatt und im Unteren Alt-Saarbrücken mit Fokussierung auf das Wohngebiet Moltkestraße. Im Rahmen des vom saarländischen Sozialministeriums finanzierten *„Modellprojektes zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut“* wurden in den beiden Stadtteilen neue Konzepte entwickelt und mit dem Ziel umgesetzt, den Folgen von Kinderarmut auf Stadtteilebene zu begegnen.

Die Laufzeit des Modellprojektes endete im April 2006. 2007 begann das Nachfolgeprojekt *„Freiraum für Prävention - ein Jugendhilfeprojekt zur Vorbeugung gegen Kinderarmut“*, nun gemeinsam finanziert vom saarländischen Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und dem Regionalverband Saarbrücken als örtlichem Jugendhilfeträger.

2009 wurde das Projekt um zwei weitere Standorte erweitert (Brebach und Völklingen Innenstadt) und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. kam als dritter Freier Träger hinzu.⁸

Im Rahmen des Projektes werden in den vier „Kinderhäusern“ der genannten Standorte Kinder im Alter ab ca. 6 Jahren (in Einzelfällen auch jünger) aus sozial benachteiligten Familien des Stadtteils gezielt (und in enger Kooperation von Jugendamt und den Freien Trägern) auf der fachlichen Grundlage des „Resilienzkonzepts“⁹ gefördert und unterstützt.

Seit 2010 - nach Abschluss der Modellphase - ist der Regionalverband Saarbrücken alleiniger Fördermittelgeber (das Kinderhaus Völklingen wird zusätzlich von der Stadt Völklingen gefördert), ergänzt durch Eigenmittel der Freien Träger sowie eingeworbene Spendengelder.

Qualitätsmerkmale der Kinderhäuser - Ziele, Maßnahmen, Wirkungsorientierung

Durch den wissenschaftlich fundierten konzeptionellen Ansatz, die langjährigen Erfahrungen mit der bedarfsgerechten individuellen Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien, der intensiven Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen der öffentlichen und Freien Jugendhilfe und durch die enge Anbindung an die Gemeinwesenarbeit in den ge-

⁸ Das Kinderhaus Völklingen-Innenstadt wird in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband Saarbrücken (federführend) und dem Diakonischen Werk a. d. Saar betrieben.

⁹ **Resilienz** oder **psychische Widerstandsfähigkeit** bezeichnet in der Resilienztheorie kurz gesagt die Fähigkeit, Krisen oder widrige Lebensumstände produktiv zu bewältigen und als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Wichtige Voraussetzung ist das Vorhandensein persönlicher und sozial vermittelter Ressourcen, so genannter „Schutzfaktoren“. Demgegenüber werden erlebte Krisen oder benachteiligende persönliche oder soziale Lebensumstände (z.B. ein Aufwachsen in Armut) als „Risikofaktoren“ bezeichnet. (Vgl. u.a.: Zander, M. (2008). *Armes Kind - starkes Kind? Die Chance der Resilienz*. VS, Wiesbaden; Zander, M. (2011): *Handbuch Resilienzförderung*. Springer; Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, B. (Hrsg.) (2006): *Resilienz - Gedeihen trotz widriger Umstände*. Auer, Heidelberg oder Rutter, M. (2000). Resilience reconsidered: Conceptual considerations, empirical findings, and policy implications. In J. P. Shonkoff & S. J. Meisels (Eds.), *Handbook of early childhood intervention* (2nd ed., pp. 651–682). New York: Cambridge University Press.

nannten Stadtteilen haben die Kinderhäuser ein eigenständiges und besonderes Qualitätsprofil entwickelt. Die spezifischen Qualitätsmerkmale der Arbeit in den Kinderhäusern sind hierbei auch Wirkungsfaktoren für das Erzielen positiver Effekte für die Entwicklung der Kinder und ihrer Familien.

Qualitätsmerkmal: Zielgruppen- und Bedarfsorientierung

Als offene Angebote richten sich die Kinderhäuser grundsätzlich an alle Kinder und Familien in ihren jeweiligen Einzugsgebieten. Dennoch sind sie konzeptionell spezifisch auf benachteiligte Kinder und Familien ausgerichtet. Ihr Leitziel ist, insbesondere diese Kinder bedarfsbezogen und individuell zu fördern und ihre „Chancen für eine günstige persönliche Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern“. Wissenschaftliche Grundlage der individuellen Förderung ist die Resilienztheorie bzw. sind Erkenntnisse der Resilienzforschung (vgl. Fußnote 7).

Dementsprechend ist es Ziel der Förderung, Benachteiligungen bzw. Entwicklungsrisiken, die aus den Sozialisationsbedingungen der Kinder erwachsen, zu kompensieren und wenn möglich, die Kinder und die Familien so zu stärken, dass aus so genannten „Risikofaktoren“ für ihre Entwicklung „Schutzfaktoren“ werden, die ihre Chancen für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und ihre gesellschaftliche Integration nachhaltig verbessern.

Zur präzisen Bedarfsermittlung der Kinder dient der Einsatz von sogenannten Resilienzbögen. In der Version eines Aufnahmebogens ermöglichen sie, den Entwicklungs- bzw. Ist-Stand der Kinder bei Eintritt ins Kinderhaus differenziert in verschiedenen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung aber auch in ihrem persönlichen sozialen Umfeld zu erfassen. Durch die Einstufung auf zehnstufigen Skalen, die jeweils das Spektrum von „Tendenz zum Risiko“ zu „Tendenz zur Ressource“ abdecken, ergibt sich so ein genaues Bedarfsprofil für jedes einzelne Kind. Hiervon abgeleitet erfolgt der „punktgenaue“ Einsatz passender Fördermaßnahmen und -angebote. Sie beziehen immer auch die Familien der Kinder sowie die Ressourcen des gesamten Stadtteils in ein Förderkonzept mit ein.

Qualitätsmerkmal: Gelingende Zugänge zur Zielgruppe

Eine entscheidende Voraussetzung und fachliche Herausforderung für Angebote, die sich an benachteiligte Kinder und Familien (häufig haben sie zusätzlich einen Migrationshintergrund) richten, ist, zunächst einen Zugang zu dieser Zielgruppe zu finden. Erschwert wird er häufig durch Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung durch eine wirtschaftlich weitgehend gesicherte Mehrheitsgesellschaft. Nicht selten folgen hieraus eigene Distanzierungstendenzen, die sich u.a. in einer ablehnenden Haltung gegenüber Hilfeangeboten, die ihnen unterbreitet werden, ausdrücken kann.

Ein empirisch belegtes Beispiel: Für Familien mit Migrationshintergrund wird die Frage eines gelingenden Zugangs aktuell vor allem im Sinne einer Problemanzeige diskutiert. Häufig zeigt sich, dass es zwar vielerorts Angebote für diese Familien gibt, diese aber nicht in einem ihrem Bedarf entsprechenden Maße tatsächlich genutzt werden. Dass Bedarf und Interesse tatsächlich vorhanden sind, belegt u.a. eine Untersuchung, die 2011 in Nürnberg durchgeführt wurde (Svetlova, 2011).

Bildungsbenachteiligte Familien mit Migrationshintergrund zeigten u.a. Interesse an Veranstaltungen zu schulischen Fragen (65% waren hieran interessiert), an „Themen für Väter“ (35%), Erziehungsthemen (33%) und Informationen zur kindlichen Entwicklung und Pubertät (25%). Demgegenüber stehen Erkenntnisse aus anderen Untersuchungen, wonach Eltern mit Migrationshintergrund (insbesondere immigrierte Eltern aus bildungsfernen Milieus) in sozialen, präventiven Unterstützungsangeboten unterrepräsentiert sind (Gaitanides 2006, S. 225) bzw. dass die betroffenen Migrantinnen und Migranten ihren angegebenen Hilfebedarf bei den Einrichtungen sozialer Dienste nicht abrufen (vgl. Fischer/Krumpholz, Schmitz 2007).

Nicht zuletzt das Beispiel der Kinderhäuser zeigt demgegenüber, wie es gelingen kann, einen Zugang zu benachteiligten Gruppen zu finden und unter welchen Bedingungen Angebote von ihnen tatsächlich genutzt werden.

Die **Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Zugang** zu diesen Gruppen in den Kinderhäusern, sind:

- Die räumliche Nähe zur Zielgruppe (kurze Wege und gute Erreichbarkeit),
- eine dauerhafte und verlässliche Präsenz in den Stadtteilen,
- die langjährige Bekanntheit in der Öffentlichkeit der Stadtteile u.a. durch Medien (z.B. Stadtteilzeitungen, Photoausstellungen) und eine aktive Beteiligung der Kinderhäuser an Stadtteilaktivitäten (z.B. Stadtteilstunden),
- ein offener Zugang für alle Kinder und Familien,
- die Orientierung der Angebote an den spezifischen Bedarfen und Wünschen der Kinder und ihrer Familien (z.B. Sprachkurse mit flankierender Kinderbetreuung, Finanzberatung, arbeitsmarktrelevante Inhalte und Trainings, bei Bedarf Dolmetscherdienste und Hilfe bei der Beschaffung verschiedenster Ressourcen etc.),
- ein differenziertes und von den Menschen der Zielgruppe mit- bzw. selbstbestimmtes Lernangebot,
- Sanktions-, Repressions- und Diskriminierungsfreiheit,
- Kostenfreiheit,
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang,
- vertrauensvolle Beziehungen zu den Mitarbeitenden der Kinderhäuser,
- interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte und langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen aus verschiedensten Kulturen.

Sowohl die Zahl der die Kinderhäuser nutzenden Kinder und Familien, als auch die langjährige Kontinuität der Nutzung zeigen, dass die Kinderhäuser in den Stadtteilen eine nicht mehr weg zu denkende, niedrighschwellige Ressource für die Familien geworden sind. Als mittlerweile für sie selbstverständlicher Teil ihres Stadtteils nutzen sie die Kinderhäuser nicht nur im Sinne einer Dienstleistung. Vielmehr haben sie sich die Kinderhäuser als Teil ihrer Lebenswelt in gewissem Sinne „zu Eigen“ gemacht und bringen auch aus eigener Initiative ihre Ressourcen ein, um die Einrichtungen zu unterstützen und ihnen „etwas zurückzugeben“.

Beispiel: Die 5-Jahres-Jubiläums-Feier des Kinderhauses in Völklingen wurde zum großen Teil von den Eltern der Kinder mitorganisiert. Um ein beeindruckendes Buffet für die Gäste anzurichten, arbeiteten Mütter bis in die frühen Morgenstunden. Und: Die Familien und ihre

Kinder waren nicht Gäste der Jubiläumsfeier, sondern vielmehr stolze Gastgeber für die geladenen Gäste von außerhalb.

Die Erfahrungen zeigen, dass auch Kinder (und ihre Familien), die aus der Altersgruppe der Kinderhäuser hinausgewachsen sind, den Kinderhäusern verbunden bleiben. Dass „nachwachsende“ Geschwisterkinder ebenfalls die Kinderhäuser besuchen, ist bisher eine Selbstverständlichkeit. So bleiben Familien, die einmal einen Zugang zu diesen Angeboten gefunden haben, dauerhaft an diese Form der freien, präventiven Jugendhilfe angebunden. Dies stellt nicht nur sicher, dass sie im Bedarfsfall für notwendige Unterstützungen unmittelbar erreichbar sind, sondern auch, dass einmal erzielte Wirkungen nachhaltig sind.¹⁰

Qualitätsmerkmal: Lebensweltorientierung und Stadtteilarbeit

Für eine erfolgreiche Förderung von Kindern und Familien muss die Gesamtheit aller Handlungsorte und Handlungsfelder in den Blick genommen werden, die ihre Lebenswelt ausmachen. Ihre Familie, die Schule und der Stadtteil, in dem sie leben, sind hierbei nur die wichtigsten. Sie sind Wirkfaktoren für die persönliche Entwicklung der Kinder und prägen sowohl das kindliche Selbstbild als auch ihr (positives oder negatives) Bild der Welt, in der sie leben. Und sie sind nicht nur Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder, sondern auch ihrerseits Bedarfsfelder, die nach Möglichkeit gefördert und gestärkt werden sollten. Dieser fachlichen Perspektive entsprechend, gehören in den Kinderhäusern zur Förderung der Kinder die Unterstützung der Familien, die Zusammenarbeit mit den Schulen und die Strukturarbeit in den Stadtteilen (u.a. durch den Aufbau einer „Präventionskette“ aus verschiedenen, die verschiedenen Altersstufen abdeckenden Angeboten) zum Aufgabenrepertoire zwingend dazu.

Konkret werden in den Kinderhäusern die **Bedarfe der ganzen Familie** in den Blick genommen und die Angebote entsprechend abgestimmt. So betreiben die Kinderhäuser von Beginn an eine intensive Elternarbeit. Sie beinhaltet u.a. Hausbesuche bei den Familien sowie wöchentliche Elterntreffs, die regelmäßig von zahlreichen Eltern der angemeldeten Kinder, aber auch von anderen aus dem Stadtteil genutzt werden. Von hoher Bedeutung ist der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Eltern. Sie sind nicht nur die Grundlage dafür dass die Angebote der Kinderhäuser von den Familien genutzt werden, sondern v.a. dass sich Familien gegenüber den Fachkräften in einer Weise öffnen, dass sie über Entwicklungen in den Familien häufig frühzeitig informiert sind und ggf. proaktiv (in Form zugehender Sozialarbeit mit Besuchen in den Familien) positiv einwirken können.

Die bedarfsgerechte Unterstützung der Familien ist zentraler Teil der Arbeit und hat bezogen auf die Kernzielgruppe der Kinder u.a. den Zweck, wichtige Sozialisationsbedingungen zu verbessern bzw. Risikofaktoren in diesem Bereich zu minimieren. Dabei agieren die Kinderhäuser in der Praxis häufig als Brückenbauer und ermöglichen viele - ansonsten verschlossene - Zugänge zu Ämtern, Vereinen und weiteren Unterstützungsangeboten, aber auch zu

¹⁰ Die dauerhafte Anbindung der Familien und damit die Sicherung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen, könnten zukünftig allerdings gefährdet sein, wenn nachwachsende Geschwisterkinder durch den Besuch der Ganztagschule nicht mehr in vergleichbarer Weise Freiräume haben, die Kinderhäuser zu besuchen wie ihre älteren Geschwister sie noch hatten.

den Schulen als den Orten formaler sowie darüber hinaus zu den informellen Bildungsgelegenheiten.

Die Lebensweltorientierung als fachliches Qualitätsmerkmal der Kinderhäuser äußert sich auch durch die Einbindung in stadtteilbezogene Präventions- und Bildungsketten. Ein Beispiel ist das Kinderhaus Brebach: Seine Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit vorgelagerten Präventionsangeboten, wie dem ‚Babyclub‘ und einer ‚Krabbelgruppe‘ für Kinder von 0-3 Jahren sowie den Familienbildungsprogrammen HIPPY und ‚Opstapje‘¹¹ für Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1½ bis 6 Jahren. Parallel fördert die örtliche Gemeinwesenarbeit (GWA) über den Runden Tisch Brebach den Austausch und die Kooperation von Ganztagsgrundschule, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen.

Konzeptionell lässt sich die lebenswelt- und stadtteilorientierte Arbeit der Kinderhäuser als „4-Säulen-Ansatz“ beschreiben, in dem 1. Die Arbeit mit den Kindern, 2. Eltern- und Familienarbeit, 3. Vernetzung (nicht nur institutionelle, sondern auch informelle mit den Menschen im Stadtteil) und 4. die intensive Kooperation mit dem Jugendamt ein kohärentes Gesamtsystem bilden.

Die strukturellen **Lebensbedingungen eines Stadtteils** zu verbessern, ist eine komplexe Aufgabe, die nicht von einem Akteur alleine gelöst werden kann. Die Gemeinwesenprojekte im Regionalverband Saarbrücken leisten hierzu seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag. Auch sie verfolgen einen lebenswelt- und ressourcenorientierten Ansatz. Nicht zuletzt durch die enge Angliederung der Kinderhäuser an die Gemeinwesenprojekte ist es gelungen, ein passgenaues und wirksames Angebot für Kinder und Familien bereitzustellen und die Kinderhäuser als zusätzliche, den Stadtteil stärkende Ressource zu etablieren.

Die Kinderhäuser sind heute fester Bestandteil der Infrastruktur der Stadtteile und bei den Kindern und Familien breitflächig bekannt. Ihre langjährige Integration in den Stadtteil sichert u.a. die Kontinuität der Beziehungsarbeit zu den Familien und dies ist eine essentielle Voraussetzung, um Vertrauen zu schaffen und erfolgreich Hilfe leisten zu können. Darüber hinaus werden durch die Anbindung an die Gemeinwesenarbeit zusätzliche Drittmittel und weitere Ressourcen für benachteiligte Kinder und Familien in die Stadtteile geholt.

Und schließlich leisten die Kinderhäuser in enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit auch wichtige Beiträge zur Stärkung der sozialen Integration der Stadtteile. So werden etwa bei offenen Veranstaltungen im Stadtteil auch bildungsbenachteiligte und bis dahin wenig integrierte Familien miteinbezogen, die auf diese Weise am sozialen und kulturellen Leben des Stadtteils teilhaben.

Qualitätsmerkmal: Die Kinderhäuser sind Orte informeller Bildung

Quasi als Gegenpol zu einem teilweise sehr schulzentrierten Bildungsdiskurs wird in den letzten Jahren zunehmend auch die Bedeutung non-formaler oder informeller Bildung und

¹¹ HIPPY (Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters) ist ein klassisches Hausbesuchsprogramm für Familien mit Kindern im Alter zwischen vier Jahren und dem ersten Schuljahr. Opstapje ist ein Programm im Bereich der Frühen Bildung für Familien mit Kindern unter 3 Jahren mit dem Ziel, Eltern in ihrem täglichen Erziehungshandeln zu unterstützen, die Elternkompetenzen zu stärken und zu mehr Sicherheit und Selbstvertrauen in der Erziehung beizutragen.

die Frage der sinnvollen Verknüpfung von formaler und informeller Bildung in den Fokus gerückt.

Auch die Arbeit der Kinderhäuser wird von einem solchen erweiterten Bildungsverständnis geleitet. Bildung ist in diesem Verständnis nicht nur formale schulische Bildung. Sie ist vielmehr auch individuelle Befähigung zu einer freien, selbstbestimmten Entfaltung der Persönlichkeit und sie bewirkt das Erkennen und Fördern von individuellen Talenten und Neigungen; sie ist Unterstützung zur Potenzialentfaltung, zur Selbstbestimmung und zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere.

Auch hierzu ein Beispiel aus dem Kinderhaus Brebach: Bereits seit einigen Jahren gibt es dort ein Chorprojekt, das von Kindern des Kinderhauses selbst initiiert wurde. Dieses Projekt ermöglichte bis heute einer ganzen Reihe von Kindern einen Zugang zu Musik zu finden und eigene musikalische Potentiale zu entdecken.

Als wichtige Anlaufstellen für Kinder und - vor allem für schul- bzw. bildungsferne - Eltern sind die Kinderhäuser nicht nur Orte, in denen die Kinder gut betreut und gefördert werden. Sie sind ebenso Orte, an denen die Kinder vielfältige Gelegenheiten zu informellen Bildungserfahrungen haben. Zum Angebotsspektrum der Kinderhäuser gehört eine Vielzahl von Angeboten, die die Bildung der Kinder unmittelbar fördern (etwa in den Bereichen Musik, Tanz, Kochen, Ernährung und Gesundheit¹² oder in - für Kinder aus nicht belasteten Familien selbstverständlichen - „Sozialisierungstechniken“ wie Schwimmen oder Fahrradfahren).

Generell haben die Kinder in den Kinderhäusern die Gelegenheit, positive Sozialisations- und Lernerfahrungen zu machen, die sie in ihrem sonstigen Umfeld in der Regel nicht erhalten. Insbesondere Kinder aus Armutsfamilien erhalten zusätzliche Entwicklungs- und Lernanreize und erweitern ihr Erfahrungsspektrum. Zudem werden ihnen - mehr als es in anderen institutionell gebundenen Lernumgebungen in der Regel der Fall ist - Freiräume für Kreativität und eine freie, nicht von Erwachsenen unmittelbar geleitete Entwicklung eingeräumt. Ihr soziales Umfeld und die Familie sind hierbei stets mit im Blick, bzw. werden miteinbezogen.

Auch im Bereich der informellen Bildung ist der gesamte Stadtteil im Blick. So nutzen die Kinderhäuser regelmäßig z.B. vorhandene Freiflächen im Stadtteil wie Spielplätze, Kleinspielfelder und Skateranlagen und kooperieren mit Vereinen und Kirchengemeinden bei Angeboten für Kinder und Familien. Zudem sichern die Kinderhäuser auch informelle Bildungs- und Lernorte im Stadtteil, die ansonsten verloren gehen würden bzw. nicht mehr nutzbar wären. So werden die Kinder z.B. in Alt-Saarbrücken ermutigt sowohl bekannte Orte (z.B. den Deutsch-Französischen Garten) als auch neue („Geheimversteck“, Gartenprojekt) zu nutzen und sich zu eigen zu machen. Den Kindern werden Freizeitmöglichkeiten des Stadtteils (Vereine, Kinder- u. Jugendeinrichtungen, Feuerwehr, Pfadfinder, Alpaka-Wanderung) ins Bewusstsein gebracht, sie werden angeregt, am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil (z.B. an Stadtteilstesten) teilzunehmen und, etwa im Rahmen von Freizeiten und Ausflügen, über die eigene Lebenswelt durch Perspektivwechsel zu reflektieren.

¹² Ein eindrückliches Beispiel, wie sich das informelle Lernen förderlich auf Gesundheit auswirken kann: Eine Zahnärztin berichtet, dass sich der (bis dahin schlechte) Zustand der Zähne (ein „klassischer Armutsindikator“) von Kindern einer Schule - seitdem sie das Kinderhaus besuchen - deutlich verbessert habe.

Qualitätsmerkmal: Kinderhäuser sind Schnittstellen und Brückenbauer zu formaler Bildung

Wenn es um die Verbindung von formellem und informellem Lernen geht, sind die Kinderhäuser unerlässliche Bildungspartner der Schulen. Auf der Basis langjährig gewachsenen Vertrauens zu den Fachkräften der Kinderhäuser, aber auch personenunabhängig zu den Kinderhäusern selbst als etablierten Institutionen des Stadtteils, gelingt es in den Kinderhäusern, so genannten „bildungsfernen“ Familien das Thema Bildung und die Institution Schule näherzubringen.

Bei vielen dieser Eltern bestehen Ängste, Hemmungen und Vorurteile gegenüber der Institution Schule. Sie sehen Schule nach wie vor distanziert und meiden Kontakte zu Lehrkräften und Angeboten der Schule. Für diese Eltern besteht ein verstärkter Unterstützungsbedarf, um sie ihrerseits für eine Unterstützung ihrer Kinder und einer notwendigen Zusammenarbeit mit der Schule zu gewinnen.

Mit den Mitteln, die Schulen für Elternarbeit zur Verfügung stehen, sind diese Eltern in der Regel nicht erreichbar. Auch der sozialpädagogische Bereich der Ganztagschulen, so wissen wir aus zahlreichen Projektkontexten, hat häufig Schwierigkeiten, an diese Eltern heranzukommen bzw. nicht die notwendigen Ressourcen, um eine aufwändige Beziehungsarbeit mit diesen Familien zu leisten. Zudem werden die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen aus Sicht dieser Familien als Teil der Schule gesehen und die grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber Schule werden auf sie übertragen. Bei Familien mit Migrationshintergrund ergeben sich zusätzliche sprachliche Barrieren.

Die Kinderhäuser bieten für solche Familien einen Ort des Vertrauens, an dem sie sich weder bewertet noch beschämt fühlen müssen. Kinderhäuser verfügen über etablierte Zugänge zu diesen Familien, die für eine Annäherung an und eine Vermittlung zwischen Familie und Schule genutzt werden können.

In der unmittelbaren Elternarbeit können die Kinderhäuser sehr viel weitergehende Leistungen erbringen als es Schulen möglich ist (auch in Bedarfsfeldern jenseits von Schule und Bildung wie z.B. Existenzsicherung, Sozialberatung, Vermittlung an Fachdienste wie Jugendamt oder Jobcenter etc.). Während die Kinderhäuser die Möglichkeit haben, kontinuierlich enge Kontakte und stabile Beziehungen zu den Eltern bzw. Familien der Kinder zu pflegen, können Schulen meist nur ritualisierte und wenig individualisierte Elternangebote machen (wie Elternabende oder Elternsprechtage). Zudem werden solche Angebote der Schulen häufig nur von bestimmten, ohnehin bildungsaffinen Elterngruppen wahrgenommen.

Basierend auf dem bestehenden Vertrauen wenden sich Eltern und Kinder frühzeitig mit schulischen Problemen an die Fachkräfte der Kinderhäuser. Gemeinsam mit den Eltern können auf diese Weise Lösungen erarbeitet und in guter Kooperation mit den Schulen umgesetzt werden.

Dadurch, dass die Kinderhäuser den **Bildungsort Familie** in dieser Weise unterstützen und aufwerten - auch in benachteiligten Situationen und unter benachteiligenden Bedingungen - profitieren sowohl die Kinder als auch die Schulen (anerkanntermaßen) von der Eltern- und Bildungsarbeit der Kinderhäuser.

Qualitätsmerkmal: Prävention im Stadtteil

Seit einigen Jahren schon wird im Feld der Jugendhilfe der *Prävention* gegenüber einer (im Bedarfsfall ggf. unerlässlichen) *Intervention* Priorität eingeräumt. Die zunehmende Verbreitung sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen in den Kommunen ist eine der Ausdrucksformen dieser Priorisierung.

Prävention, sowohl vor einer Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des §8a des SGB VIII als auch von Bildungsbenachteiligung, gesundheitlichen Risiken, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Kriminalität und dem Angewiesensein auf staatliche Transferleistungen, muss so früh wie möglich beginnen und sollte für benachteiligte Kinder und Familien über alle Lebensalter und Entwicklungsstufen hinweg geeignete Angebote bereitstellen. Die Präventionskette sollte möglichst keine Lücken haben, um zu gewährleisten, dass kein Kind (und keine Familie) auf dem Weg ins und im Leben verloren gehen kann.

Die enge Vernetzung der Kinderhäuser mit ihren Kooperationspartnern (u.a. Frühe Hilfen, Gemeinwesenarbeit, Jugendamt) ermöglicht eine funktionierende, lückenlose Präventionskette. Belegt und vom Jugendamt des Regionalverbands Saarbrücken anerkannt ist, dass durch die sozialpädagogische Arbeit und den präventiven Ansatz der Kinderhäuser Kosten für weitergehende und kostenintensivere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Auch in akuten Krisensituationen sind die Kinderhäuser für Familien wichtige Anlaufstellen. Es gelingt immer wieder, das Verfestigen oder Eskalieren von Problemkonstellationen abzuwenden und gravierendere Folgen und Interventionen zu vermeiden.

Die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken haben sich über die Jahre ihres Bestehens in den Stadtteilen zu einem *zentralen Glied der Präventionskette* entwickelt. Auch wenn sie nur für eine bestimmte Altersgruppe von Kindern „zuständig“ sind, sind sie für viele Familien das zentrale Bindeglied sowohl zu früher ansetzenden präventiven Angeboten¹³ als auch zu Angeboten, die die Kinder auch nach ihrer „Kinderhaus-Zeit“ weiter unterstützen.¹⁴

Darüber hinaus besteht in allen Stadtteilen eine langjährig bewährte, enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bzw. den sozialraumorientiert arbeitenden SOJUS-Teams des Jugendamts in den Stadtteilen.

Qualitätsmerkmal: Wirkungsorientierung

Bis heute ist es keineswegs ein verbreiteter fachlicher Standard, die Wirksamkeit sozialer Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich und nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien zu erfassen und auszuwerten. „Freiraum für Prävention“ ist eines der wenigen uns bekannten Beispiele, in denen dies, inzwischen bereits seit sechs Jahren, der Fall ist. Das Projekt verfügt mittlerweile über eine umfangreiche und differenzierte Datenbasis zum Beleg seiner Wirksamkeit.

¹³ Durch eine enge Verbindung mit Angeboten der Frühen Hilfen (z.B. Babyclub, Elternberatung) bzw. der Frühen Förderung und Bildung (z.B. den Krabbelgruppen, Angeboten wie „Opstapje“ und „Hippy“) oder mit weiteren Bildungsangeboten wie z.B. dem Kinderbildungszentrum in Malstatt (KIBIZ). Zudem nehmen die Kinder auch eigene frühe Angebote wahr, z.B. in den örtlichen Kitas.

¹⁴ Z.B. dem Jugendclub, Therapeutische Schüler/-innengruppen oder Jugendzentren.

Zentrales Instrument zur Wirkungsüberprüfung sind die „Resilienzbögen“, die seit 2007 regelmäßig zur Einschätzung der Entwicklung aller intensiv betreuten Kinder zur Anwendung kommen.¹⁵

Die jährliche Datenaufnahme und Auswertung dient mehreren Zwecken:

- Sie dient dem regelmäßigen Beleg der Wirksamkeit der in den Kinderhäusern umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen.
- Sie dient den Fachkräften in den Kinderhäusern als Instrument zum kontinuierlichen, personenbezogenen Monitoring der Entwicklung der einzelnen Kinder.
- Sie ist ein Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Arbeit vor Ort.
- Sie trägt dazu bei, die bestmöglichen Wirkungen für die Kinder, die die Kinderhäuser besuchen, sicher zu stellen.
- Sie garantiert damit für die größtmögliche Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel.
- Sie ist Ausdruck einer hochprofessionell und zielgerichtet umgesetzten Unterstützung von Kindern einer Zielgruppe, deren Unterstützungsbedarfe durch andere, nicht spezifisch auf diese Gruppe ausgerichtete, Betreuungsangebote nicht in gleicher Weise (und nicht mit vergleichbaren Wirkungen) gedeckt werden könnten.

¹⁵ Die Resilienzbögen (es gibt sie in den Versionen „Aufnahme- und Entwicklungsbogen“) basieren auf Instrumenten bzw. Erfahrungen, die sich in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft bewährt haben. U. a. handelt es sich um das Verfahren EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) des Instituts für Kinder und Jugendhilfe Mainz, das Instrument WIMES (Wirkungsmessung in den Erzieherischen Hilfen) des e//s Institut für Qualitätsentwicklung Wülfrath, um die Sozialpädagogischen Diagnosetabellen des Bayerischen Landesjugendamtes sowie um die Erfahrungen von iSPO im Rahmen anderer Evaluationsprojekte.

Zusammenfassung: Qualitätsmerkmale der Arbeit in den Kinderhäusern

Individuelle Entwicklungsförderung der Kinder (Förderung von Resilienz)

- 👍 Resilienzforschung als konzeptionelle Basis der Entwicklungsförderung, Ressourcenorientierung
- 👍 Kontinuierliche Wirkungsbeobachtung anhand eines wissenschaftlich fundierten und bewährten Instruments (Resilienzbögen)
- 👍 Individuelle Bedarfsorientierung
- 👍 Sozial benachteiligte Kinder machen zusätzliche Sozialisationserfahrungen

Zugang zu benachteiligten Familien

- 👍 Niedrigschwelligkeit und Sanktionsfreiheit
- 👍 Freiwilligkeit
- 👍 Die Kinderhäuser sind in den Stadtteilen als Orte des Vertrauens bekannt
- 👍 Verlässlichkeit und Kontinuität
- 👍 Passgenaue, individuelle und ressourcenorientierte Angebote
- 👍 Aufgreifen vielfältiger Unterstützungsbedarfe und Weitervermittlung und ggf. Begleitung zu zuständigen Diensten und weiteren Hilfeinstanzen

Förderung schulischer (formaler) und außerschulischer (informeller) Bildung

- 👍 feste Gruppen mit Hausaufgabenbetreuung und bei Bedarf enge Zusammenarbeit mit anderen Angeboten und Institutionen im Stadtteil
- 👍 Zugang zu „bildungsfernen“ Eltern
- 👍 Anlaufstelle und ein Ort des Vertrauens für „schulferne“ Eltern
- 👍 Intensive Elternarbeit

Stärkung der Stadtteile und Vernetzung

- 👍 Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit
- 👍 Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- 👍 Die Kinderhäuser sind ein wichtiges Glied in der Präventionskette des Stadtteils

Wirkungen der Kinderhäuser für Kinder und Familien

Bis heute wird die Wirksamkeit präventiver Angebote der Jugendhilfe - etwa in politischen Gremien und bei Entscheidungsträgern - immer wieder in Zweifel gezogen oder als „Glaubenssache“ abgetan. Und obwohl die Zahl verfügbarer Studien zu den Wirkungen präventiver Jugendhilfeangebote zunimmt¹⁶, sind Wirkungsbelege einzelner Angebote noch immer keineswegs Standard.

Als „Freiwillige Leistungen“ der Jugendhilfe stehen präventive Maßnahmen vor dem Hintergrund „leerer Kassen“ in den Kommunen unter starkem Legitimationsdruck und, wenn sie keine überzeugenden Wirkungsbelege vorlegen können, im Zweifel zur Disposition.

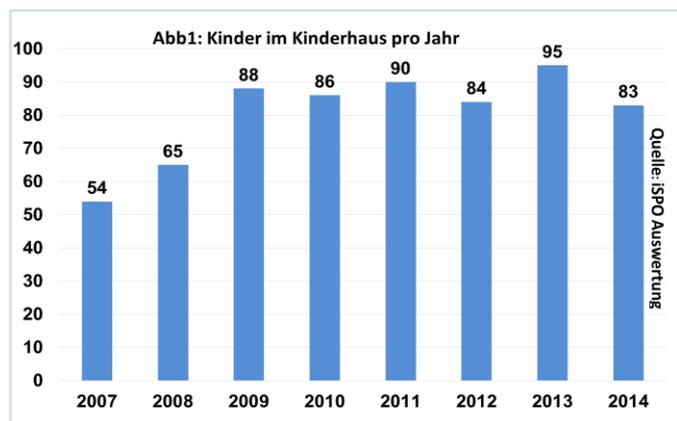
Im Projekt „Freiraum für Prävention“ werden die erzielten Effekte der Präventionsarbeit in den Kinderhäusern bereits seit 2007 mit dem wissenschaftlich fundierten Instrument der Resilienzbögen jährlich aufs Neue erfasst. Damit ist seit nunmehr mehr als sieben Jahren belegt, dass und wie Prävention wirkt und dass für die geförderten Kinder bedeutsame Effekte hervorgebracht werden. Einige der belegten Effekte werden im Folgenden aufgeführt.

Erreichen der Zielgruppe

Die Zielgruppe der Kinderhäuser besteht im Kern aus Kindern im Alter ab 6 Jahren, die in von Armut betroffenen Familien aufwachsen. Aktuell liegen Informationen über 312 Kinder vor, die bis zum Jahresende 2014 in den Kinderhäusern betreut und gefördert wurden. Diese Zahl darf allerdings nicht mit der Zahl aller in den Kinderhäusern betreuten Kinder verwechselt werden. Über den offenen Zugang besuchen teilweise deutlich mehr Kinder die Kinderhäuser. Resilienzbögen werden jedoch ausschließlich für die Kinder ausgefüllt, die zu den (10 bis 12) in Gruppen intensiv geförderten Kindern gehören (einschließlich der mit dem Jugendamt jeweils vereinbarten drei „Präventionsfälle“ pro Kinderhaus), bzw. für Kinder, die darüber hinaus die Kinderhäuser sehr häufig und regelmäßig besuchen und so im Rahmen des offenen Zugangs umfassender gefördert werden können.

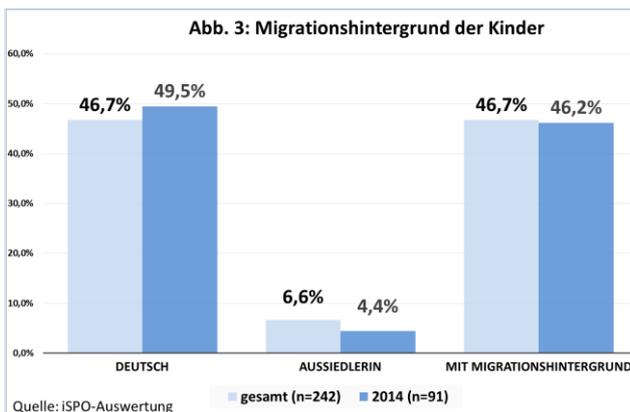
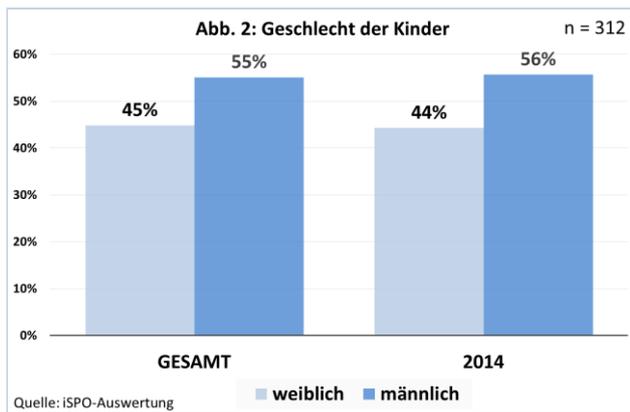
Abb. 1 zeigt, für wie viele Kinder pro Jahr seit 2007 jeweils Informationen mittels der Resilienzbögen festgehalten worden sind.

Insgesamt wurden seit 2007 etwas mehr Jungen als Mädchen in den Kinderhäusern intensiv gefördert und mittels Resilienzbögen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen eingestuft (vgl. Abb.2).



¹⁶ Eine Zusammenstellung ausgewählter Evaluationsergebnisse findet sich u.a. in: Lindner, W. (Hrsg.) (2009). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Auflage, Wiesbaden, VS.

Auch international liegen zahlreiche Studien vor, die die positiven Wirkungen extracurricularer bzw. außerschulischer Angebote auf die sozioemotionale Entwicklung und die Schulleistungen von Kindern belegen. Für einen Überblick über die aktuelle Forschung vgl. Metsäpelto, R.-L. & Pulkkinen, L. (2014).



Der Anteil deutschstämmiger Kinder ohne Migrationshintergrund liegt im Durchschnitt der letzten 7 Jahre bei etwas weniger als der Hälfte aller Kinder. (vgl. Abb.3).

Aktuell (2014) sind ca. 38 Prozent der Kinder muslimischen Glaubens und 28% gehören einer christlichen Konfession an (ca. 34 Prozent haben eine andere bzw. eine unbekannte Religionszugehörigkeit).

Ein Merkmal der Kinder in den Kinderhäusern ist nach wie vor, dass sie in (gemessen an der Kinderzahl pro Familie) deutlich größeren Familien leben, als es heutzutage die Regel ist. Bezogen auf alle bisher erfassten Kinder liegt die **durchschnittliche Kinderzahl in den Familien** bei 2,8 Kindern pro Familie. Zum Vergleich: Bundesweit liegt die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie bei rd. 1,6.¹⁷

Ein Drittel der Kinder wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf; weitere neun Prozent in einer Stief- oder so genannten "Patchwork-Familie".

Nur für ca. 30 Prozent der Familien ist ein **Einkommen aus einer Vollerwerbstätigkeit** als wesentliche Quelle des Familieneinkommens dokumentiert. Für etwas mehr als jede fünfte Familie wurde ein Einkommen aus einer Teilerwerbstätigkeit festgehalten. Dies bedeutet: Nur etwa jedes dritte in den Kinderhäusern betreute Kind wächst in gesicherten finanziellen Verhältnissen auf.

40 Prozent der Kinder sind, wenn sie in ein Kinderhaus aufgenommen werden, in einem bedenklichen **körperlichen/gesundheitlichen Zustand** (auf der zehnstufigen Skala von „0 = hohes Risiko“ bis „10 = stark ausgeprägte Ressource“ wurden hierfür nur die Skalenpunkte 0 bis 3 gezählt). Nur jedes vierte Kind war bei seiner Aufnahme in einem körperlichen Zustand, der als entwicklungsförderliche Ressource bewertet werden kann (hierfür wurden die Skalenwerte 7 bis 10 gewertet).

Noch prägnanter belegt die Einschätzung des **seelischen Befindens** der Kinder ihren Unterstützungs- und Förderbedarf bei Eintritt in ein Kinderhaus. Bei 53 Prozent aller Kinder wird das seelische Befinden negativ, im Sinne eines Entwicklungsrisikos eingeschätzt (auch hier wurden nur die Skalenpunkte 0 bis 3 gewertet). Lediglich 15 Prozent der Kinder sind seelisch

¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2011; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/HaushalteFamilien.html>

so stabil bzw. unbelastet, dass man diesen Aspekt als ausgeprägte Entwicklungsressource werten kann (Skalenpunkte 7 bis 10).

Für jedes zweite Kind wird die **Schulleistung** als Risikofaktor eingeschätzt, während nur 14 Prozent hier als relativ problemlos oder sogar eher leistungsstark eingestuft werden.

Auch die Bewertung der **allgemeinen Familiensituation** belegt, wie hoch der Anteil derjenigen Kinder ist, die in belasteten bzw. benachteiligten Umständen aufwachsen. Bei annähernd zwei Drittel aller Kinder (genau: 62 Prozent) wird die Familiensituation als ausgeprägter Risikofaktor für die psychosoziale Entwicklung der Kinder eingeschätzt. Nur 11 Prozent der Kinder leben demgegenüber in einem eindeutig positiven, förderlichen familiären Umfeld.

Auch nach dem Indikator „**Erziehungskompetenz der Eltern**“ bestätigt sich, dass viele Kinder in den Kinderhäusern unter wenig förderlichen Bedingungen aufwachsen. Für 50 Prozent der Kinder wird die Erziehungskompetenz ihrer Eltern so niedrig eingeschätzt, dass sie ein Risiko für ihre Entwicklung darstellt. Lediglich bei 14 Prozent der Kinder ist die Erziehung durch ihre Eltern für die Kinder eine förderliche Ressource.

Damit ist aus unserer Sicht belastbar belegt: Die Kinderhäuser erreichen tatsächlich diejenigen Kinder in den Stadtteilen, die ein präventiv ausgerichtetes Jugendhilfeprojekt erreichen sollte. Es sind Kinder, die in verschiedener Hinsicht unter potentiell nachteiligen materiellen und/oder familiären Sozialisationsbedingungen leben und aufwachsen. Nach den Erkenntnissen der Resilienzforschung sind dies Bedingungen, die sich als Risikofaktoren negativ für ihre weitere Entwicklung auswirken können.

Es ist Aufgabe der Kinderhäuser, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Kinder (und ihre Familien) gezielt so zum Positiven zu verändern sowie sie in wichtigen Persönlichkeitsbereichen zu stärken, dass diese Risikofaktoren kompensiert oder im besten Falle zur Ressource für eine gute Entwicklung der Kinder werden.

Im Sinne einer sekundären Armutsprävention werden individuelle Kompetenzen der Kinder gestärkt und ihre Entwicklungschancen verbessert.

Auf der fachlichen Grundlage des Resilienzkonzepts erfahren die Kinder, die ein Kinderhaus besuchen (sowohl im offenen Treff als auch in der engeren Kerngruppe), eine gezielte Unterstützung und Förderung, die, so die Formulierung des Leitziels der Kinderhäuser, ihre „Chancen für eine günstige persönliche Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern.“ Die jährliche Auswertung der Resilienzbögen belegt eindrücklich die Wirksamkeit der in den Kinderhäusern geleisteten Arbeit in diesem Sinne.

Zentraler Indikator für die Wirksamkeit der Betreuungs-, Förderungs- und Unterstützungsangebote in den Kinderhäusern ist die Entwicklung der Kinder in zentralen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung. Im Sinne des Resilienzkonzepts können diese sowohl, wenn schwach ausgeprägt, als Risikofaktoren für die weitere Entwicklung der Kinder fungieren, als auch, wenn entsprechend gestärkt, als positiv wirksame Ressourcen (oder „Schutzfaktoren“ in der Terminologie der Resilienzforschung).¹⁸

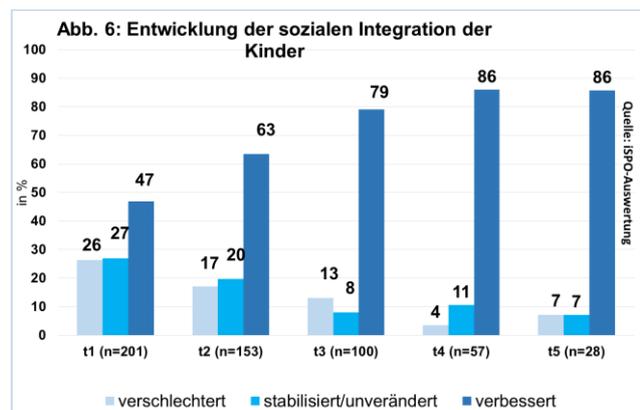
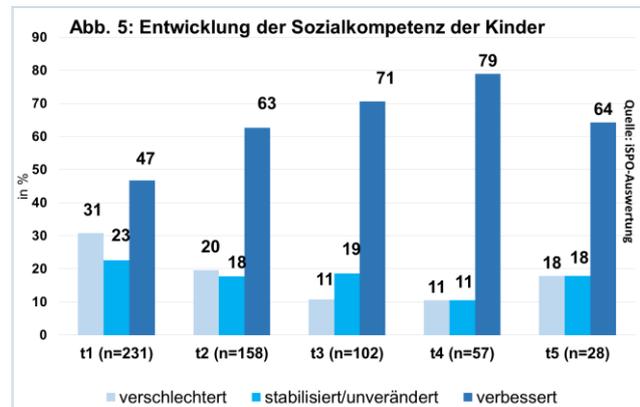
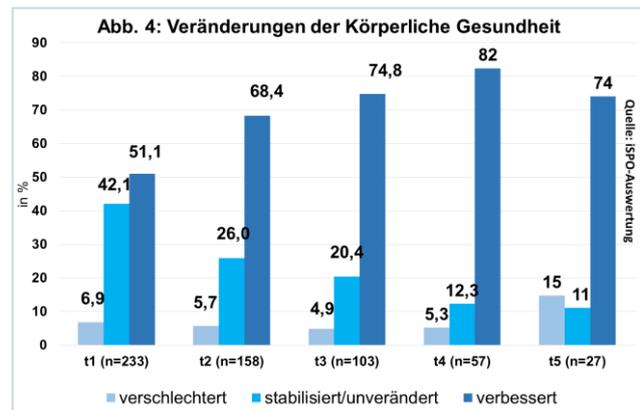
¹⁸ Dem entsprechend reicht die Skalierung für diese Dimensionen in den Resilienzbögen von ‚0 = stark ausgeprägtes Risiko‘ bis ‚10 = stark ausgeprägte Ressource‘. Der mittlere Skalenpunkt ‚5‘ kann als derjenige Punkt

Seit Beginn der Anwendung der Resilienzbögen konnte belegt werden, dass die Arbeit der Fachkräfte in den Kinderhäusern sich nachweislich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Im Einzelnen wurde nachgewiesen, dass Fortschritte sowohl in der körperlichen Gesundheit der Kinder, in ihrem seelischen Befinden, ihrem Leistungsvermögen, ihrer Sozialkompetenz als auch hinsichtlich der Fähigkeit zum selbstständigen, autonomen Handeln erzielt werden.

Ein weiterer wichtiger Befund: Mit zunehmender Dauer des Besuches eines Kinderhauses verstärken bzw. festigen sich die erzielten Wirkungen. Individuelle Merkmale, die zunächst als Risikopotenzial für die weitere Entwicklung zu werten waren, werden später bei vielen Kindern zu Ressourcen, die sie besser befähigen, aktuelle und zukünftige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Die Abbildungen 4 bis 7 zeigen, wie hoch der Anteil derjenigen Kinder in den Kinderhäusern ist, die im Sinne einer Verbesserung ihrer persönlichen Ressourcen als auch ihrer familialen Rahmenbedingungen profitieren. Weitere Belege liegen für das generelle Leistungsvermögen oder für die Befähigung zu selbständigem, autonomen Entscheiden und Handeln vor (vgl. die Darstellungen in den Jahresberichten des Projekts).

Allgemein zeigt sich, dass zu den verschiedenen Messzeitpunkten (t1 bedeutet einen rund einjährigen Besuch eines Kinderhauses, t2 einen zweijährigen usw.) in der Regel eine deutliche Mehrheit aller Kinder in den angegebenen Bereichen kontinuierlich (d.h. gegenüber dem vorangegangenen Jahr) Fortschritte erzielt bzw. erzielte Fortschritte beibehält oder stabilisiert. Kontinuität und langfristige Verlässlichkeit erweisen sich somit als wesentliche Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Stärkung der Kinder und eine Verbesserung ihrer „Chancen für eine günstige persönliche Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.“



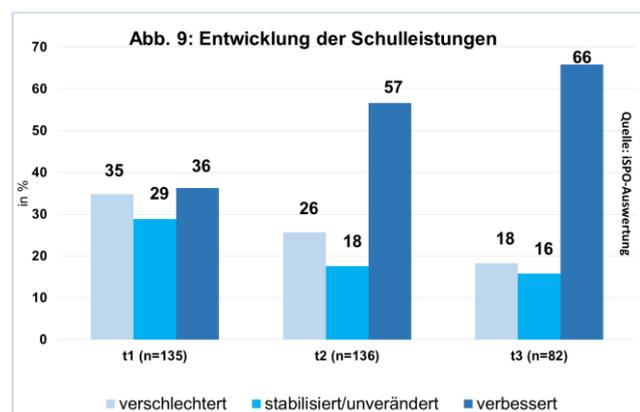
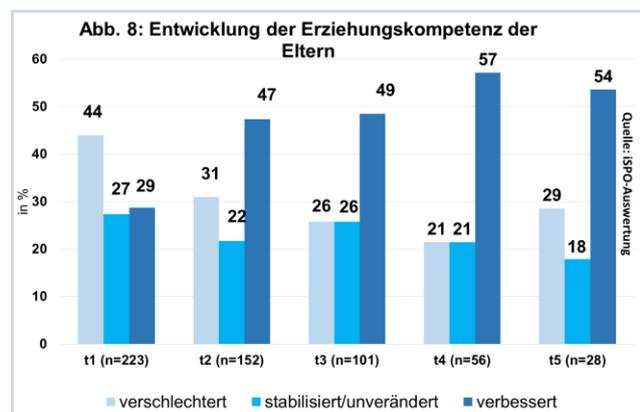
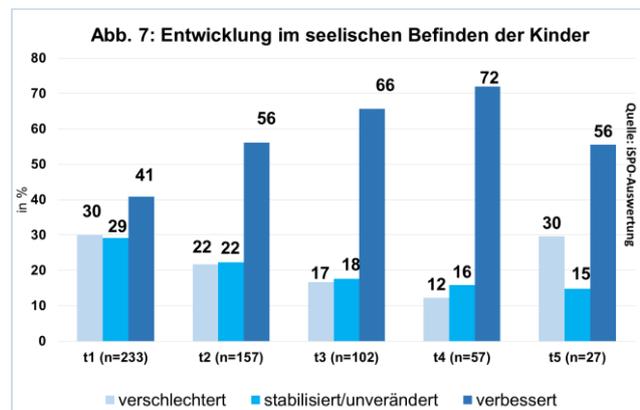
verstanden werden, an dem eine „Tendenz zum Risiko“ in eine „Tendenz zur Ressource“ übergeht. In den gezeigten Abbildungen wird jeweils nur der relevante Ausschnitt der Gesamtskala dargestellt.

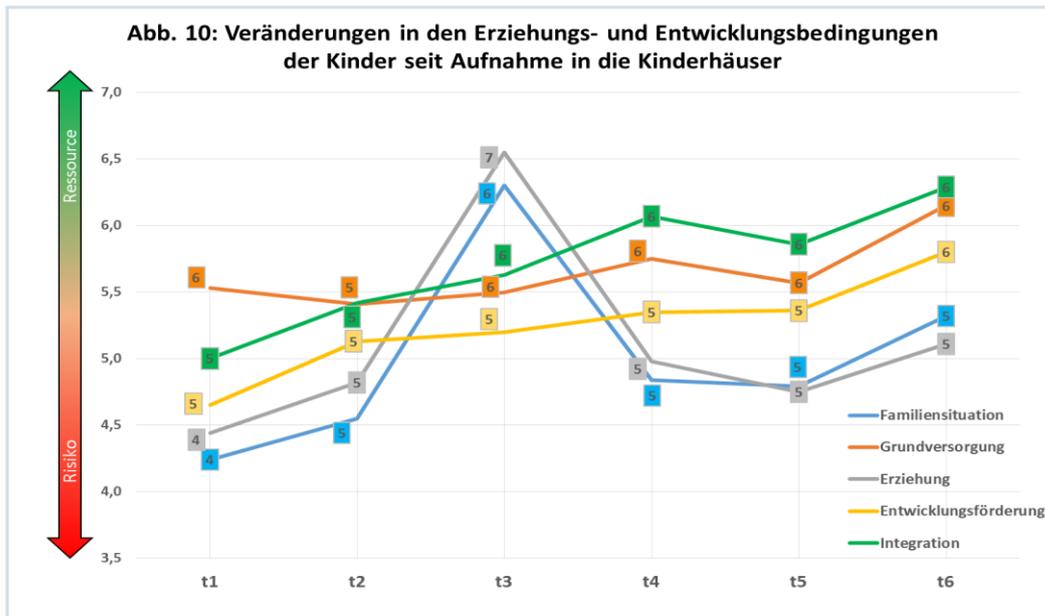
Demgegenüber steht eine - meist relativ kleine - Gruppe von Kindern, bei denen sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr auch nachteilige Entwicklungen zeigen. Dies weist darauf hin, dass auch ein generell wirksames Unterstützungsangebot wie das der Kinderhäuser alleine nicht immer ausreicht, um schwierige Entwicklungsbedingungen bzw. nachteilige Entwicklungen in den Familien abzuwenden bzw. auszugleichen (zur Erinnerung: Wir haben es mit einem Projekt zur sekundären Armutsprävention zu tun, das zwar die Auswirkungen, jedoch nicht die Ursachen von Armut bekämpfen kann).

In solchen, dem Anschein nach negativen Entwicklungen drücken sich aber nicht selten auch aktuelle Entwicklungen in der Lebenswelt der Kinder aus. Dies können z.B. Trennungs- und Scheidungssituationen oder auch der Tod enger Angehöriger sein. Auch in solchen Krisensituationen werden die Kinder von den Fachkräften der Kinderhäuser begleitet und dahingehend unterstützt, eigene Verarbeitungs- und Bewältigungsformen zu finden.

Abb. 8 zeigt, dass der ganzheitliche, die gesamte Familie einbeziehende Ansatz der Resilienzförderung sich auch auf zentrale Rahmenbedingungen der kindlichen Entwicklung (hier: die Erziehungskompetenz der Eltern) förderlich auswirkt. Abb. 9 belegt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Schulleistungen der Kinder.

Das Unterstützungs- und Förderkonzept der Kinderhäuser beschränkt sich nicht nur auf eine unmittelbare personenbezogene Förderung der Kinder. Es bezieht vielmehr auch das familiäre und weitere soziale Umfeld ein. Ziel ist, neben internen Fähigkeiten der Kinder auch externale Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen in ihrem privaten Umfeld soweit möglich zu stabilisieren und zu verbessern. Auch in diesem Handlungsfeld werden positive Effekte erzielt (vgl. Abb. 10).





Zuletzt ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Wirkungsbelege, wie die dargestellten, nur für einen Teil der Kinder vorliegen, die die Kinderhäuser besuchen. Insgesamt nehmen über den offenen Zugang weitaus mehr Kinder an Angeboten der Kinderhäuser teil. Auch für diese Kinder ist (auch ohne Nachweis durch die Resilienzbögen) aus wissenschaftlicher Perspektive davon auszugehen, dass für sie wichtige sozialisationsrelevante Wirkungen erzielt werden. Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien sich u.a. durch ein bei ihnen stark eingeschränktes Spektrum an Sozialisationserfahrungen von Kindern aus sozial und wirtschaftlich gesicherten Familien unterscheiden. Neben dem Erwerben und Üben spezifischer Kompetenzen in einzelnen Angeboten tragen die vielfältigen Angebote der Kinderhäuser somit u.a. dazu bei, dass Kinder aus Armutsfamilien neue, wichtige Sozialisationserfahrungen machen und ihre strukturellen Nachteile für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration zumindest teilweise kompensiert werden.

4 Einordnung und Bewertung der Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken vor dem Hintergrund des fachwissenschaftlichen Diskurses im Kontext „Kinderarmut/Prävention“ und „Ganztagsschule“

Die Handlungsfelder der Jugendhilfe und der Schule befinden sich seit einigen Jahren in einem stetigen, teilweise rasant fortschreitenden Veränderungsprozess. Die folgende Auswahl aktuell diskutierter Begriffe und Entwicklungen verdeutlicht die Dynamik und Vielfalt der Veränderungen:

- Sozialraumorientierung,
- Inklusion,
- Prävention,
- Präventionsketten,
- Bildungsketten,
- Bildungslandschaften,
- die Verknüpfung von formalem, non-formalem und informellem Lernen,
- der Trend zu (Freiwilligen und Gebundenen) Ganztagschulen,
- (u.a. im Saarland) die Einrichtung eines nur noch aus zwei Schulformen bestehenden weiterführenden Schulsystems (mit Gemeinschaftsschulen und Gymnasien).

All diese Entwicklungen stellen die professionellen Akteure und Steuerungsverantwortlichen vor neue fachliche und konzeptionelle Herausforderungen. Hiervon betroffen sind sowohl die Schulen - bzw. der Bildungsbereich generell - als auch die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich der verbandlichen und Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft).

Dies gilt auch für die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken als Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wie vergleichbare Einrichtungen bundesweit, sind sie aktuell - standortbezogen jeweils in unterschiedlicher Weise - insbesondere von der zunehmenden (an saarländischen Grundschulen mittlerweile fast flächendeckend erfolgten) Umstellung vom Halbtagesbetrieb zur Freiwilligen oder Gebundenen Ganztagschule betroffen.

Diese Entwicklung hat konkrete Auswirkungen. Dadurch, dass immer mehr Kinder sich deutlich länger, d.h. teilweise bis in den späten Nachmittag, in der Schule aufhalten, können sie Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die außerhalb der Schule stattfinden, zunehmend weniger bzw. erst spät am Tag wahrnehmen.

In einigen Kinderhäusern zeigen sich die Auswirkungen bereits ganz unmittelbar. Teilweise kommen zu den üblichen Öffnungszeiten (außerhalb der Schulferien) deutlich weniger Kinder als bisher. Und: Diejenigen Kinder, die am späteren Nachmittag noch den Weg in ein Kinderhaus finden, sind häufig nicht mehr in einer körperlichen und psychischen Verfassung, die es erlauben würde, sie ebenso effektiv zu fördern, wie dies bisher in den Kinderhäusern geschehen ist.

Aus unserer Sicht ist die Aufgabenstellung vor diesem Hintergrund eindeutig: Es geht nicht in erster Linie darum, gewohnte und in den Stadtteilen bewährte Strukturen und Prozesse an die neuen Gegebenheiten lediglich pragmatisch anzupassen (etwa durch die Verschiebung von Öffnungszeiten). Die Zukunftsaufgabe besteht vielmehr darin, sich konzeptionell mit dem Ziel fortzuentwickeln, dass bestehenden Bedarfen (insbesondere von benachteiligten Kindern und Familien) weiterhin ausreichend Rechnung getragen wird und bisher erzielte Wirkungen unter den sich verändernden Rahmenbedingungen gesichert und fortgeschrieben werden können.

Wie immer konkrete Lösungen aussehen, werden sich die Angebote der Freien Jugendhilfe bzw. der Offenen Kinder- und Jugendhilfe und das „System Schule“ noch stärker aufeinander zu bewegen als bisher. Es gilt, auf der Basis einer Gesamtstrategie (mit gemeinsam vereinbarten Zielen und im Konsens abgestimmten Aufgaben und Zuständigkeiten) neue Formen der Kooperation zu entwickeln. Dabei ist es zum Wohle der Kinder und Familien wichtig, die vorhandenen Qualitäten und Kompetenzen zu bewahren und bewährte Erfolgsbedingungen sicherzustellen bzw. innovativ weiterzuentwickeln.

Wenn es um die Frage einer wirkungsorientierten Förderung von Kindern und Familien im Armutskontext (gemessen an dem Ziel „Chancen- und Bildungsgerechtigkeit“) geht, müssen hierbei sowohl die Leistungen und Leistungspotenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (hier: der Kinderhäuser) als auch die Wirkungspotenziale und Wirkungsgrenzen der Ganztagschulen (einschließlich der Nachmittagsbetreuung in den Freiwilligen und des sozialpädagogischen Bereichs in den Gebundenen Ganztagschulen) für Kinder und Familien betrachtet werden.

Für die Kinderhäuser als Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden ihre besonderen Qualitätsmerkmale im Sinne von Wirkungsfaktoren und die von ihnen erzielten Wirkungen in der vorausgegangenen Darstellung skizziert. Auf dieser Grundlage folgt in summarischer Form eine Einordnung und Bewertung der Kinderhäuser in ihrer Bedeutung für eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern aus Armutsfamilien. Ihr gegenübergestellt wird eine fachliche Einschätzung, welche Möglichkeiten die Schulen (und insbesondere die Gebundenen Ganztagschulen) in dieser Hinsicht aktuell besitzen.

Stellenwert der Kinderhäuser für eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern aus Armutsfamilien

„Freiraum für Prävention“ ist ein Vorhaben der sekundären Armutsprävention. Als solches hat es das Ziel, den negativen Auswirkungen nachteiliger sozialer und wirtschaftlicher Lebensumstände von Familien entgegenzuwirken (dies drückte auch der Projekttitle in der Modellphase aus: „Modellprojekt zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut“). Hinsichtlich dieser Zielsetzung ist das Projekt hocheffektiv, wie die die vorausgehend dargestellten Wirkungsmessungen eindeutig belegen. Angesichts des im Vergleich zu anderen Angeboten der Jugendhilfe (insbesondere im Vergleich zu vielen Formen von Hilfen zur Erziehung) überschaubaren finanziellen Aufwands zur Sicherstellung des Betriebs der Kinderhäuser sind auch sie als sehr effizient einzustufen.

Begonnen als *„Modellprojekt“* mit all der Unverbindlichkeit, die damit in Bezug auf die mittel- und langfristige Fortführung häufig verbunden ist, hat sich das Projekt "Freiraum für Präven-

tion" zu einem *echten Modell* im Sinne eines „best-practice-Beispiels“ entwickelt. Es kann - und sollte nach unserer Meinung - zukünftig verstärkt als Vorbild für die erfolgreiche Implementierung einer wirksamen Unterstützungsstruktur für Kinder aus benachteiligten Familien verstanden und propagiert werden.

Das Konzept Kinderhäuser wird nicht nur fachlich hochwertig umgesetzt, sondern es wirkt erwiesenermaßen zum Wohle der Kinder und erzielt beeindruckende Wirkungen in deren individueller Förderung, der Stärkung ihrer Familien und darüber hinaus im Ressourcenaufbau in den Stadtteilen. Seit Jahren sind die Kinderhäuser in den jeweiligen Stadtteilen eine nicht mehr wegzudenkende, niedrigschwellige Ressource, die von den Kindern und Familien gerne und dauerhaft in Anspruch genommen wird. Die „Nachfrage“ danach ist weiterhin groß.

Für die Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der dargestellten Fakten zusammenfassend festzuhalten:

- ✓ **Die Kinderhäuser sind in ihrem jeweiligen Sozialraum fest etablierte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienarbeit.**

Als solche verfügen sie über Zugänge zu Kindern, Jugendlichen und Familien, über die öffentliche (und strukturell mit Sanktionsmacht versehene) Institutionen wie die Schulen (oder z.B. auch das Jugendamt) selten verfügen.

- ✓ **Die Arbeit der Kinderhäuser ist ein Beleg dafür, dass eine individuelle Förderung benachteiligter Kinder und ihrer Familien gelingen kann.**

Für die Wirksamkeit der Arbeit gibt es identifizierte Erfolgsfaktoren bzw. Qualitätskriterien und strukturelle Voraussetzungen, die nicht beliebig in andere Umsetzungssettings, andere institutionelle Kontexte oder in andere Formen der Trägerschaft replizierbar sind:

- **Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit, offene Zugänge, Sanktions- und Repressionsfreiheit, Förderung ohne Stigmatisierung, ein ganzheitlich und lebensweltlich orientierter Förderansatz, Ressourcenorientierung, Ressourcenbeschaffung (etwa durch das Einwerben von Spenden und anderer Gelder) und das Erschließen ansonsten schwer zugänglicher öffentlicher Leistungen für die Zielgruppe** sind nur einige Aspekte, die die spezifische Qualität kennzeichnen.

Möglichkeiten und Grenzen einer bedarfsgerechten Förderung aller Kinder in der (Gebundenen) Ganztagschule

Die Freiwillige - und deutlich mehr noch die Gebundene - Ganztagschule soll Kindern u.a. zusätzliche und erweiterte Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten eröffnen und damit die in Deutschland stark ausgeprägte Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozioökonomischen Lebenssituation von Kindern und ihren Familien reduzieren. Bislang vorliegende Studien zur Wirksamkeit von Ganztagschulen können entsprechende Wirkungen bislang jedoch nicht belegen.¹⁹ Insbesondere liegen bisher keine Studien vor (und wurden unseres

¹⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund
Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2013). Chancenspiegel

Wissens bis dato auch noch nicht begonnen), die die Gruppe sozioökonomisch benachteiligter Schüler/-innen (oder auch die hiermit nicht deckungsgleiche Gruppe der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund) weiter ausdifferenzieren und Schüler/-innen und Familien mit besonders ausgeprägten Belastungsfaktoren (u.a. Armut, Jugendhilfebedarf, psychische Belastungen, besondere kulturelle Hintergründe) eigens in den Blick nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es u.E. gerechtfertigt, zu konstatieren, dass Ganztagschulen in ihrer gegenwärtigen Ausstattung alleine nicht ausreichend sind, um auf jedes Kind in einer Weise einzugehen, dass seine individuellen Bedarfe optimal und umfassend erfüllt werden können. Um (Freiwillige, Teilgebundene und Gebundene) Ganztagschulen vor einer Überforderung und unrealistischen Ergebniserwartungen zu schützen, besteht unseres Erachtens deshalb weiterhin die Notwendigkeit, spezifische *zusätzliche Angebote* - neben den pädagogischen und sozialpädagogischen Ressourcen der Ganztagschule - vorzuhalten.

Dies ist keine Defizit- bzw. Mängelanzeige gegenüber der Institution Schule. Vielmehr geht es darum, darauf hinzuweisen, dass Schule aufgrund ihrer institutionellen, strukturellen und personellen Merkmale, sozusagen aufgrund ihres Strukturprofils, in ihren Wirkungsmöglichkeiten bezüglich bestimmter Gruppen von Kindern Grenzen gesetzt sind (Lehrer/-innen und Schulleiter/-innen geben dies in Hintergrundgesprächen meist offen zu).

Zu glauben, dass die Gebundene Ganztagschule allein in der Lage ist, allen Schülerinnen und Schülern nicht nur generell eine bessere Förderung als die Halbtagschule zu bieten, sondern darüber hinaus für alle Schüler/-innen auch die für sie vor dem Hintergrund ihrer sozialen und familiären Lage optimale Förderung zu ermöglichen, ist unseres Erachtens eine Verkennung der Realität an den Schulen ohne hinlängliche Berücksichtigung der besonderen Bedarfe mancher Schüler/-innen und ihrer Familien.

Immer wieder wird in den verschiedenen Kontexten, in denen iSPO mit dem Thema Schule langjährig involviert ist²⁰, deutlich, dass die Schule in aller Regel weder über die fachlichen noch die personellen Ressourcen verfügt, (gleichwertige) Effekte und Ergebnisse zu erzielen, wie sie sich aus der Tätigkeit der Kinderhäuser belegen lassen.

Spätestens im Umgang mit so genannten Problemfällen stoßen Schulen nach wie vor regelmäßig an ihre Grenzen. In den Einzugsgebieten der Kinderhäuser werden die Schulen durch die Kinderhäuser spürbar entlastet. Bei der Erarbeitung von Problemlösungen und ihrer Umsetzung - vor allem wenn es um Lösungen geht, die in die Familien hinein wirken - ist die Schule auf die Kooperation mit einem flexibleren und fachlich kompetenten Jugendhilfepartner angewiesen.

Bei den Kinderhäusern handelt es sich um ein Angebot mit besonderen Qualitätsmerkmalen, das vor allem für die Zielgruppe benachteiligter Kinder dort ansetzt, wo Arbeit und Auftrag bzw. die Leistungsfähigkeit der Schule enden.

2013. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganztags. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 100f, S. 148f..

Vgl. auch: Fischer, N. Individuelle Wirkungen von Ganztagschule – zum Forschungsstand. In: DIPF informiert Nr. 17, S. 7-9.

²⁰ U.a. im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des saarländischen Landesprogramms „Schoolworker“ oder des „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“ im Landkreis Saarlouis.

Derzeit besteht die Aufgabe aller Verantwortlichen darin, die besonderen Qualitäten beider Systeme optimal miteinander zu verbinden. Sie gegeneinander zu wenden, wäre fatal. Dass ein etabliertes und wirksames Jugendhilfeangebot wie die Kinderhäuser bei einer Verlegung in das System Schule weiterhin die bis dahin erzielten Wirkungen erreichen kann, darf aus unserer Sicht bezweifelt werden. Für die betroffenen Kinder und ihre Familien, die in den Kinderhäusern hocheffektiv gefördert und unterstützt werden, hätte dies gravierende - negative - Auswirkungen.

Zudem gilt: Einrichtungen wie die Kinderhäuser erwirtschaften - das ist unter Expertinnen und Experten längst nicht mehr umstritten - angesichts überschaubarer Finanzmittel für ihren Betrieb eine relevante „**Präventionsrendite**“, von der nicht nur die öffentliche Jugendhilfe unmittelbar, sondern auch die sozialen Sicherungssysteme und damit die gesamte Gesellschaft (Stichwort: Sozialer Frieden) mehr profitieren als es bei verantwortlichen Akteuren offenbar manchmal im Blick ist. Hinzu kommt: Das System Schule ist in einem grundlegenden Wandel begriffen. Es hat mit eigenen Anforderungen zu kämpfen und muss seine Aufgaben in wesentlichen Kernbereichen lösen.

Eine ganzheitliche und optimale Förderung aller Kinder ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn außerschulische Lernorte und Bildungspartner den gleichen Stellenwert haben wie „Schule“ und wenn alle professionellen Akteure die Optimierung der Zusammenarbeit als gemeinsame Aufgabe verstehen. Ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Zusammenwirken wird nicht nur zu einer verbesserten Wirksamkeit der Förderung führen, sondern ebenso zu einer Stärkung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Bildungsakteure in ihren jeweiligen Kernaufgabenbereichen.

Um solch eine optimierte Zusammenarbeit zu entwickeln, ist zu prüfen, welche Rahmenbedingungen (Selbstverständnis, Konzeption, Rollen, Aufgaben, Räume, Personal, Sachmittel, etc.) geschaffen werden müssen. Neben einem übergreifenden (organisatorischen, aber auch rechtlichen) Rahmen gehören sicherlich Spielräume für individuelle und stadtteilspezifische Lösungen dazu, die die unterschiedlichen Bedingungen in den Sozialräumen bestmöglich berücksichtigen.

Das folgende, das Gutachten abschließende Kapitel liefert Impulse, wie die Gestaltung einer intensivierten, die jeweiligen Qualitäten und Aufgabenstellungen wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den Kinderhäusern im Regionalverband Saarbücken und den Schulen im jeweiligen Sozialraum aussehen könnte.

5 Fazit, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Selbst vor dem Hintergrund einer aktuell günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zeigt sich, dass die Förder- und Unterstützungsbedarfe bestimmter gesellschaftlicher Gruppen nicht geringer werden. Dies bestätigen Träger und Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem entwickeln sich die Bedarfslagen dynamisch weiter. Neue Zielgruppen kommen hinzu (z.B. Flüchtlingsfamilien, Sinti und Roma), in bestehenden Zielgruppen verschärft sich die soziale und wirtschaftliche Situation mancher Familien immer mehr.

Alle Institutionen, die mit den Kindern und Familien dieser Zielgruppen zu tun haben, müssen sich dieser Situation stellen. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und mit ihren fachlichen Kompetenzen auch für diese Kinder und Familien Chancen- und Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Dies wird u. E. besser und effizienter durch eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung bestehender und bewährter Unterstützungsstrukturen als durch eine vermeintlich „große Strukturlösung“ gelingen, bei der sämtliche Aufgaben und Ressourcen in einer Institution (hier: der Schule) zusammengeführt werden.

Sowohl Kinderhäuser als auch Ganztagschulen haben spezifische Aufgabenschwerpunkte und Qualitätsmerkmale. Sie sind - u.a. aufgrund der jeweiligen systemischen Rahmenbedingungen und Begrenzungen (vgl. Kap. 2) - nicht einfach austauschbar bzw. vom jeweils anderen zu übernehmen. Vielmehr wird es in Zukunft darum gehen, die jeweiligen fachlichen Kompetenzen so miteinander zu verknüpfen, dass vor allem für benachteiligte Kinder und Familien in den Stadtteilen die bestmöglichen Wirkungen erzielt werden.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten hierbei standortspezifische Vor-Ort-Lösungen für eine effiziente und effektive Zusammenarbeit von (Ganztags-)Schulen und den Kinderhäusern als Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefunden werden. Sie haben in der Regel größere Wirkungschancen als umfassende „eine-Struktur-für-alles-Ansätze“.

Mit ihrer Verwurzelung in den Stadtteilen, ihrer engen Anbindung an die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, ihrer zentralen Stellung in der lokalen Präventionskette und ihrer langjährig bewährten Zusammenarbeit mit den für ihre Stadtteile zuständigen Fachkräften des Jugendamts sind die Kinderhäuser dazu prädestiniert, die Schulen dabei zu flankieren, eine noch stärkere Anbindung an die Stadtteile mit ihren spezifischen Ressourcen zu erreichen und sich zu der gesamten Einwohnerschaft stärker zu öffnen.

Durch eine noch engere Verbindung der Schulen als den Orten formalen Lernens mit den Stadtteilen und ihren zahlreichen Orten informeller Bildung (Familien, Vereine, soziale Institutionen, Handel und Gewerbe) würden sich Schüler/-innen vielfältige Möglichkeiten eröffnen, in der Schule Gelerntes im realen Leben anzuwenden. Dies hätte für alle Schüler/-innen, aber vor allem für Schüler/-innen aus bildungsfernen Familien, zusätzliche Bildungseffekte, die sich auch auf ihre schulischen Leistungen positiv auswirken können.

Durch eine engere Kooperation der Schulen mit den Kinderhäusern können in den Stadtteilen Bildungslandschaften entstehen bzw. weiter wachsen, von denen die Schulen, die Stadtteile und die Menschen, die hier leben, gleichermaßen profitieren werden. Pädagogik, Sozi-

alpädagogik, Erziehung und eine umfassende Bildungs- und Wissensvermittlung würden in stadtteilbezogenen Kooperationsstrukturen ideal und ressourceneffizient miteinander verbunden werden.

Die nachfolgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden in der Form von Zielformulierungen präsentiert. Sie sprechen die unseres Erachtens zentralen Aspekte für eine zukünftige erfolversprechende Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kinderhäusern im Regionalverband Saarbrücken und den Freiwilligen und Gebundenen Ganztagschulen in den Stadtteilen an.

Die Zielvorschläge und zugehörigen Handlungsempfehlungen haben Impulscharakter. Insofern sind sie Anregung zur Diskussion und „Baumaterial“ für die Verantwortlichen bei den Freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, für Lehrkräfte und Leitungen der Schulen sowie generell für alle Entscheidungsträger im Bereich „Bildung“.

Ziele für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Kinderhäusern und den (Freien und Gebundenen) Ganztagschulen

1. Ziel:

- ✓ **Die Kinderhäuser entwickeln sich konzeptionell stetig weiter. Unter Bewahrung ihres besonderen Qualitätsprofils stellen sie sich veränderten Rahmenbedingungen und finden mit den Ganztagschulen in ihrem Einzugsgebiet gemeinsame Lösungen für eine optimale Förderung aller - auch der benachteiligten - Kinder und Familien der Stadtteile.**

Handlungsempfehlungen

- Die Kinderhäuser fokussieren ihre interne Qualitätsentwicklung auf das Erarbeiten und Erproben vor Ort umsetzbarer Kooperationsmöglichkeiten mit den örtlichen Ganztagschulen.
- Sie schlagen den Schulen neue, konkret ausgearbeitete - und realistisch machbare - Möglichkeiten für eine erweiterte und intensivierte Kooperation vor.
- Die (bereits heute enge) Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit könnte zielorientiert noch weiter ausgebaut werden. Denkbar ist z.B. eine verstärkte Unterstützung der Existenzsicherung von Kindern und Eltern, also eine Intensivierung der gemeinsamen Aktivitäten in Richtung einer primären Armutsprävention (z.B. im Rahmen der Stärkung der lokalen Ökonomie in den Stadtteilen). Die Frage der Machbarkeit ist hierbei unmittelbar abhängig von den verfügbaren bzw. ggf. zusätzlich notwendigen Ressourcen und Personalkapazitäten.

2. Ziel:

- ✓ **Die Schulen in den Stadtteilen nutzen und schaffen Freiräume, um individuelle und stadtteilbezogene Kooperationsformen mit den Kinderhäusern und anderen Angeboten im Stadtteil zu pflegen.**

Handlungsempfehlungen

- Die Schulen in den Stadtteilen erproben - ggf. angeregt von der Öffentlichen und/oder Freien Jugendhilfe -, wie sie sich mehr als bisher gegenüber den Stadtteilen, also der Lebenswelt der Schüler/-innen, öffnen können. Ein Beispiel hierfür: Das Kinderhaus Alt-Saarbrücken steht mit der benachbarten Grundschule am Ordensgut und mit der Gemeinschaftsschule Bellevue bereits im Gespräch darüber, wie der Aufenthalt von Schüler/-innen im Kinderhaus trotz der schulischen Angebote am Nachmittag organisiert werden kann. (z.B. indem die Teilnahme an Aktivitäten der Kinderhäuser im Stadtteil als schulische Veranstaltung deklariert wird).²¹
- Die Schulen informieren sich beim Schulträger, welche Öffnungsmöglichkeiten ihnen hierfür zur Verfügung stehen. Insbesondere rechtliche Fragen (u.a. Versicherung der Schüler/-innen, Aufsichtspflicht) werden verbindlich geklärt.
- Die Schulen (u.a. in Abstimmung mit der/dem zuständigen Schulsozialarbeiter/-in) wenden sich bei auftretenden Problemen oder problematischen Beobachtungen an die Kinderhäuser, um mit diesen geeignete Lösungsschritte zu beraten (z.B. wenn Eltern kein deutsch sprechen und die Schulbriefe nicht verstehen oder wenn Kinder ohne Badekleidung zum Schwimmunterricht kommen oder ohne Frühstück in die Schule kommen etc.)

3. Ziel:

- ✓ **Die Kooperation zwischen Kinderhäusern und (Ganztags-)Schulen beruht auf einer - gemeinsamen! - Klärung von Zielen, Zuständigkeiten und Aufgaben der Zusammenarbeit.**

Handlungsempfehlungen

- Kinderhäuser und Schulen treten in einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess ein. U.a. geht es darum gemeinsam zu identifizieren, in welchen Aspekten sich Schulen und Kinderhäuser durch eine noch intensiviertere Zusammenarbeit bei der Erfüllung ihres jeweiligen Erziehungs-, Bildungs- und Förderauftrags sinnvoll ergänzen können.
- Am Beginn des Prozesses sollte eine Einigung über die **Leitziele einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung** erfolgen. Sie könnten z.B. lauten:
 - Bewährte Vor-Ort-Strukturen in den Stadtteilen sind in den neuen Kooperationsstrukturen als wertvolle Ressourcen enthalten.
 - Für alle Erziehungs- und Bildungspartner in neu entstehenden Kooperationskonstellationen gibt es differenzierte fachliche Profile (u.a. mit spezifischen Zielen und Qualitätsstandards).

²¹ Ein weiteres Beispiel: Das Kinderhaus Brebach hat das Präventionsteam zur Fallberatung bereits für Mitarbeitende von Schulen (Ganztagsgrundschule und Gemeinschaftsschule im Einzugsbereich) geöffnet. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende der Therapeutischen Schülergruppe (TSG) Brebach regelmäßig an den Fallbesprechungen teil.

- Die fachlichen Qualitäten und konzeptionellen Profile aller professionellen Akteure werden wertschätzend erhalten und - zum Erreichen gemeinsam vereinbarter Ziele für die Kinder und Familien - miteinander verzahnt.
- Kinderhäuser und Schulen sind gleichwertige Bildungspartner in einer wirkungsorientierten „Qualitätsgemeinschaft Bildung im Stadtteil“.
- Zentrale Qualitätskriterien der Zusammenarbeit sind das Erreichen der miteinander abgestimmten Ziele und die erzielten (u.a. bildungsrelevanten) Wirkungen der Förderung von Kindern und Familien.

4. Ziel:

- ✓ **Die Zusammenarbeit zwischen Kinderhäusern und Schulen basiert auf verbindlichen und transparenten Kooperationsstandards.**

Es gibt gute Beispiele, wie erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Angeboten oder Institutionen der Jugendhilfe funktionieren kann. Zu häufig ist die Zusammenarbeit jedoch vor allem von günstigen personellen Konstellationen und persönlichem Engagement abhängig (etwa von der Offenheit einer Schulleitung oder von Akteuren, die „gut miteinander können“).

Nachhaltig, so hat sich immer wieder gezeigt, ist eine Kooperation dann, wenn sie nicht auf (im besten Fall guten, kollegialen, kooperativen) Individualbeziehungen, sondern auf strukturell verankerten, schriftlich fixierten und für alle Beteiligten verbindlichen Vereinbarungen beruht.²²

Handlungsempfehlungen

- Für die Zusammenarbeit zwischen Kinderhäusern und Schulen werden verbindliche Kooperationsstandards vereinbart und schriftlich fixiert. Sie sollten u.a. Regelungen enthalten zu:
 - verlässlichen Zeitkontingenten der Lehrer/-innen für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
 - rechtlichen Fragen wie etwa der Aufsichtspflicht
 - der Verfügbarkeit geeigneter Räume (für in den Schulen durchgeführte Angebote)
 - dem Einbringen finanzieller und personeller Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit einerseits und der Schule andererseits
 - einem regelmäßig zusammentretenden Gremium, das den Verlauf der Zusammenarbeit reflektiert, die erzielten (erwünschten, aber auch unerwünschten) Wirkungen bewertet und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen zieht.

²² Ein solches Beispiel findet sich in der Stadt Ulm. Dort wurden entsprechende Standards zur Absicherung der Kooperation zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule erarbeitet und implementiert. (vgl. Standards der Stadt Ulm 2011, siehe auch KVJS 2012 b, S. 82 ff).

5. Ziel:

- ✓ **Die strukturelle Annäherung von Schulen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (hier: der Kinderhäuser) ist in eine ressort- und rechtskreisübergreifende Gesamtstrategie eingebettet.**

Neue und zukunftsweisende Formen der *Kooperation zwischen den Kinderhäusern und Schulen* werden nur in einem sorgfältigen und umfassenden Planungsprozess nachhaltig umsetzbar sein. An ihm müssen sich alle (!) Akteure und Institutionen des Handlungsfeldes beteiligen. Grundvoraussetzung ist eine Fundierung des Gesamtprozesses auf den *entscheidungsrelevanten Strukturebenen der Systeme/Rechtskreise „Freie und Öffentliche Jugendhilfe“ und „Bildung“ im Rahmen einer Gesamtstrategie.*

Handlungsempfehlungen

- Da die Akzeptanz von Innovationen auf allen Akteursebenen für eine erfolgreiche Umsetzung unabdingbare Voraussetzung ist, gilt es, zunächst auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer engeren Kooperation zu schaffen bzw. zu schärfen und die zu erwartenden Kooperationsgewinne fundiert zu benennen. Dies könnte z.B. im Rahmen einer Fachtagung geschehen, die sich gezielt an diese Akteure richtet.
- Die zuständigen Landesministerien sowie Politik- und Verwaltungsebenen des Regionalverbands und der Landeshauptstadt Saarbrücken unterstützen und flankieren die Planung einer rechtskreisübergreifenden Gesamtstrategie.

Quellen und Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.) (2013). Chancenspiegel 2013. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganzttag. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Deinet, U. (2003), Die Offene Ganzttagsschule als Chance einer bildungsorientierten, sozialräumlichen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
(<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0C0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.lwl.org%2Fija-download%2Fpdf%2Fdeinet.offeneganztagsschule.pdf&ei=yRgsU-uBAsh-tAbs0YQCQDg&usg=AFQjCNFhhkdVqtTpgBWs6vMYG3CWlucPkA&bvm=bv.62922401,d.Yms>)
- Diakonie Hamburg : Broschüre zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Ganzttagsschule,
(<http://www.diakonie-hamburg.de/web/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/Broschuere-zur-Offenen-Kinder--und-Jugendarbeit-und-Ganzttagsschule>)
- Fischer, N./Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganzttagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen: Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen (StEG). Weinheim und Basel: Juventa.
- Fischer, V., Krumpholz, D., Schmitz, A. (2007). Zuwanderung - eine Chance für die Familienbildung. Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Eltern- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Fischer, N. Individuelle Wirkungen von Ganzttagsschule – zum Forschungsstand. In: DIPF informiert Nr. 17, S. 7-9.
- Gaitanides, S. (2006). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In: Otto, H.-U., Schrödter, M. (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Neue-Praxis-Sonderheft 8. Lahnstein, 222-234.
- Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Referat Kinder- und Jugendpolitik (FS 21) (2012), Veränderungsbedarfe der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund der Ganzttagsschulentwicklung – eine Diskussionsgrundlage –
(<http://www.hamburg.de/contentblob/3345536/data/diskussion-ganztagsschule-kinder-und-jugendarbeit.pdf>)
- Holtappels, H.G. (2003), Ganzttagsschule als Herausforderung: Kooperation von Jugendarbeit und Schule.
(http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0CD0QFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.ivk.tu-dresden.de%2Fdie_tu_dresden%2Ffakultaeten%2Ferzw%2Ferzwibf%2Fsp%2Fforschung%2Fganztagsschule%2FHoltappelsKoop.pdf&ei=aAgsU8DvN4HCtQbN-oDwAQ&usg=AFQjCNHIBZNaHI40xj5sv96iQWtW-A5PcA&bvm=bv.62922401,d.Yms)
- Lindner, W. (Hrsg.) (2009). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Auflage, Wiesbaden, VS.

- Maykus, S., Brinks, S. & Kasper, L. (2013), Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklungen. Stuttgart (hrsg. vom KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg) (<http://www.kvjs.de/forschung/ganztageschule.html>; http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Handbuch_Kinder-_und_Jugendhilfe_gestalten.pdf)
- Metsäpelto, R.-L. & Pulkkinen, L. (2014). The benefits of extracurricular activities for socioemotional behavior and school achievement in middle childhood: An overview of the research. *Journal for Educational Research Online*, Vol. 6, No. 3, 10–33.
- Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.)(2004), Kooperation Offene Jugendarbeit und Schule. Dokumentation und Handreichung. Kiel (http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0C0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.schleswig-holstein.de%2FMSGFG%2FDE%2FKinderJugendFamilie%2FJugendarbeitJugendsozialarbeit%2FKooperationJugendhilfeSchule%2FKooperationOffeneJugarbSchule__blob%3DpublicationFile.pdf&ei=gv0rUXfC4LZtAbJ_YHoCQ&usg=AFQjCNEN41W_18i6lZwdkDMpg4usXiRuRw&bvm=bv.62922401,d.Yms)
- Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule (2009), “Profilschärfung der offenen Kinderarbeit sowie deren Verzahnung mit den Angeboten der Offenen Ganztagschule” Ein pädagogischer Dreiklang: Grundschulen Grundschulen – Offene Ganztagsbetreuung (OGS) – Kindertreffs in Witten. (http://ganztagschulen.files.wordpress.com/2009/02/broschuere_paed-dreiklang_witten-2.pdf)
- Svetlova, K. (2011). Bericht über die Ergebnisse einer Befragung von Eltern und Expertinnen im Rahmen des Modellprojekts Familienstützpunkte in Nürnberg. Ermittlung des Bedarfs zur Familienbildung in Nürnberg. Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Thimm, Karlheinz: Jugendarbeit_im_Ganztage_der_Schule (http://ganztagschulen.files.wordpress.com/2009/02/thimm_jugendarbeit_im_ganztage_der_schule.pdf)
- Sozialplanung Stadt Amberg: zwei Protokolle zu Sitzungen der AG Jugendarbeit und Ganztagschule (2011): (http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0C0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bildung-amberg.basis-institut.de%2Fdownloads%2Fam_ag-jugendarbeit-und-ganztagschule_sitzung-.pdf&ei=DBIsU8b4M4uWswbNt4HgDg&usg=AFQjCNF6Ux_DJP6SQyljM0H8bTTaupElcw&bvm=bv.62922401,d.Yms)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2010), Jugendhilfe und Ganztagschule. Zusammenfassendes Arbeits- und Diskussionspapier, Landesjugendhilfeausschuss (113. Sitzung am 29.10.2009 in München), 16. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungsstagung vom 19. bis 21. April 2010 in Günzburg, Mitteilungsblatt, Nr. 3 Mai/Juni 2010. (http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.blja.bayern.de%2Fimperia%2Fmd%2Fcontent%2Fblvf%2Fbayerlandesjugendamt%2Faktuelles%2Fauszug_mittbl__03_2010_jugendhilfe_u._ganztagschule.pdf&ei=ChcsUCrAYOPtQax0oFg&usg=AFQjCNEZMQPwJTvqnl1CsujZj-lbhFk_IQ&bvm=bv.62922401,d.Yms&cad=rja)

Anhang

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT

GIESSEN



Prof. Dr. U. Meier-Gräwe, Bismarckstraße 37, D 35390 Gießen

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe

Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft

Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

Bismarckstraße 37

D 35390 Gießen

Tel.: 0641/99-39300/39301

Fax: 0641/99-39309

e-mail: uta.meier-graewe@haushalt.uni-giessen.de

<http://www.uni-giessen.de/~gj1003/>

2015-10-05

Gutachten

Kinderhäuser als unverzichtbare Orte zur Stärkung von Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern aus deprivierten Herkunftskontexten, als niedrigschwellige Anlaufstellen für ihre Eltern und als Brückenbauer zu anderen Einrichtungen im Sozialraum – kommunale Investitionen mit hohen Earn-back-Effekten

Mit der flächendeckenden Ausweitung von Ganztagschulen, die das Ziel haben, durch mehr individuelle Förderung allen Kindern aus unterschiedlichen sozialen und ethnischen Herkunftsmilieus zu mehr Bildungsgerechtigkeit und fairen Lebenschancen zu verhelfen, stellt sich strategisch die Frage nach einer klugen Neuvermessung von formalen und informellen, schulischen und außerschulischen Lern- und Erfahrungsorten für Kinder und Jugendliche.

Viele Studien der letzten Jahre kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass passgenaue sozialräumliche Gelegenheitsstrukturen insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche benötigt werden und zwar ausdrücklich auch jenseits von schulischen Kontexten. Daraus haben etliche Kommunen und Landkreise die richtigen Konsequenzen abgeleitet – etwa indem sie eine überproportionale Ausstattung mit Geld, Personal und Räumlichkeiten

gerade in kinderreichen respektive wirtschaftlich schwachen Wohnquartieren vornehmen. Saarbrücken hat mit insgesamt vier Kinderhäusern bisher viel zur sozialen Integration deprivierter Kinder und ihrer Eltern getan. Der Ausbau von Ganztagschulen und die wirtschaftlich angespannte Haushaltslage vor Ort ist nun allerdings mitunter Anlass, die Zukunft der Kinderhäuser in Frage zu stellen mit der Begründung, man könne sich keine Doppelstrukturen leisten oder die Betreuung aller Kinder finde doch jetzt in der Ganztagschule statt – wozu dann noch Kinderhäuser? Um es gleich vorweg zu nehmen: Es braucht Kinderhäuser **und** Ganztagschulen als Teil einer lebendigen, familienunterstützenden sozialstaatlichen Infrastruktur vor Ort. Anders wird es nicht gelingen, auch jenen Mädchen und Jungen aus benachteiligten Herkunftsmilieus gute Start- und Bildungschancen zu ermöglichen und ihre soziale Integration in eine alternde Gesellschaft zu erreichen. Deshalb werden Schulen, Kinderhäuser und andere kommunale Akteure in den jeweiligen Sozialräumen neue Allianzen eingehen und Kooperationsbezüge entwickeln müssen. Der Abbau von gewachsenen örtlichen Strukturen mit der Begründung, es gäbe doch jetzt Ganztagschulen, geht an der Realität und den evidenten Problemlagen jedenfalls vollkommen vorbei und unterschätzt die besonderen Unterstützungsbedarfe dieser Kinder und ihrer Eltern massiv und die daraus erwachsenden gesellschaftlichen Folgekosten.

Es gibt bekanntlich eine Vielzahl von Problemen und Konfliktlinien zwischen dem System Schule und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die strukturell und mental überwunden werden müssen, damit eine gelingende Kooperation zwischen beiden Systemen in Zukunft möglich wird.

Um sich auf Augenhöhe begegnen zu können, benötigen beide Systeme verlässliche Finanzierungsstrukturen, einen moderierten Austausch mit Zielvereinbarungen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden sowie Fort- und Weiterbildungen, um sich in die Handlungs- und Entscheidungslogik(en) des anderen Systems einzufinden und das Prinzip „Kooperation statt Konkurrenz“ zu vertreten und zu leben. Solange das System Schule als einseitig leistungsorientiert wahrgenommen wird oder gar als »Ressourcenstaubsauger« und umgekehrt das System der offenen Kinder- und Jugendarbeit als erlebnispädagogischer Luxus und damit als im Ernstfall „überflüssig“ abgetan wird, kann die dringend notwendige Kooperation beider Systeme auf Augenhöhe letztlich nicht gelingen.

Kinder aus deprivierten Verhältnissen bedürfen einer besonderen und vielfältigen Begleitung, auch und gerade an informellen Orten wie Kinderhäusern innerhalb von »kommunalen Bildungslandschaften«. In Kooperation mit qualitativ guten gebundenen Ganztagschulen wären genau das ganz entscheidende Voraussetzungen, die Kinder aus wenig anregungsreichen Herkunftsmilieus und ihre Eltern im Sinne einer produktiven Resilienzförderung und von Selbstwirksamkeitserfahrungen benötigen. Hier handelt es sich um unausweichliche, wechselseitige Prozesse der Organisations- und Netzwerkentwicklung vor Ort, die freilich eine finanziell und personell verlässliche Basis aller darin involvierten Akteure und Dienstleister benötigt. Beeindruckend und zielführend sind positive Beispiele, etwa wo eine gebundene Ganztagschule in Saarbrücken Wege gefunden hat, den Schüler_innen auch während der Schulzeit den Wechsel in das angrenzende Kinderhaus zu ermöglichen. Mit Blick auf die anwachsende Zuwanderungs- und Flüchtlingsproblematik erweist sich die Ermöglichung solcher resilienzfördernder Settings im Sozialraum als ein Gebot der Stunde und zudem eine kluge kommunalpolitische Investition. Der Kinderpsychologe Andrea Lanfranchi spricht von einer »zweiten strukturellen Heimat«, die dadurch für die Betroffenen entsteht. Unterbleiben solche Integrationsleistungen und unterstützenden Angebote, so werden Sozialräume selbst zu einem zusätzlichen Risikofaktor und diverse schulische Bildungsangebote

können dann von den betroffenen Kindern nicht angenommen werden, was bekanntlich zu negativen Konsequenzen für die Bildungs- und Lebenschancen dieser Kinder führt, aber auch zu beträchtlichen Mehrausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Justizhaushalt bzw. zu Wertschöpfungsverlusten durch entgangene Steuern, Sozialabgaben und Kaufkraftschwäche. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel wäre das fahrlässig.

Kinderhäuser bieten sich in diesem Zusammenhang als »Brückenbauer« zu formalen Bildungseinrichtungen an, weil Eltern, die selbst auf problematische Schulkarrieren zurückblicken, allein oft keinen Zugang zur Institution Schule finden. Die formulierten Handlungsempfehlungen im Gutachten des Instituts für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung bieten meines Erachtens eine sehr gute Basis, um die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Kinderhäusern im Saarland zu fördern und die Stärken beider Systeme zu integrieren! Ohne ressort- und rechtskreisübergreifende Gesamtstrategie wird es allerdings keine strukturelle Annäherung beider Systeme geben. Es bietet sich darüber hinaus an, auch weitere Akteur_innen und Hilfesysteme vor Ort in eine solche Gesamtstrategie einzubinden. Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung müssen zunächst selbst den Willen zu einer verstärkten Kooperation entwickeln, nach außen artikulieren und sich der dadurch möglichen Synergieeffekte bewusst werden. Die Planung und Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie verlangt in jedem Fall die Einbindung des professionellen Erfahrungswissens aller an diesem Prozess beteiligten Akteur_innen.

Nachfolgend möchte ich am Beispiel einer von mir erstellten Kosten Nutzen Analyse aufzeigen, dass sich Investitionen in Orte für Kinder und ihre Eltern als Bestandteil der kommunalen Infrastrukturlandschaft sowohl für die betroffenen Kinder, die Kommune und volkswirtschaftlich mit sehr hohen Earn-back-Effekten auszahlen.

Es handelt sich um eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse, die am Beispiel der beiden hilfesystemübergreifenden Modellprojekte – „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth) aufzeigt, welche individuellen, hilfesystembezogenen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge bei einer (Re-)Integration langzeitarbeitsloser erwachsener Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Darüber hinaus wurde in einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive analysiert, welche Wertschöpfungspotentiale durch die Stabilisierung der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften als Herkunftskontext der Kinder perspektivisch generiert werden können: durch ihre gezielte (Früh-)Förderung, ihre schulische/außerschulische und schließlich ihre berufliche Integration. Diese Potentiale wurden durch die Modellierung von fallbezogenen moderaten bzw. optimistischen Szenarien ermittelt und kontrastiert mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten, wenn entsprechende vernetzte Hilfemaßnahmen unterbleiben oder zu spät einsetzen (pessimistische Szenarien).

Die Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte zur Re-Integration von erwachsenen Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt verdeutlichen, dass Projekte, die auf eine intensive und gleichberechtigte Kooperation zwischen Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie Jugend- und Gesundheitshilfe setzen und familiensystemisch vorgehen, effektiv und eindeutig lohnenswert sind: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.

Insofern erweisen sich die beiden Modellprojekte aufgrund ihres **integrierten** Vorgehens als ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist. Durch vernetzte und adressatengenaue Maßnahmen können zumindest für einen Teil der langzeitarbeitslosen Mütter und Väter mit vermittlungshemmenden Merkmalen Rückführungen in den Arbeitsmarkt erreicht und damit im Lebensverlauf positive Nettoerträge generiert werden. Neben einigen positiven Fallverläufen, für die ein vergleichsweise geringer Beratungs- und Unterstützungsaufwand nötig war und ein zeitnahe Übergang in den Arbeitsmarkt erreicht werden konnte, gibt es aber auch eine verhältnismäßig große Zahl von Projektteilnehmer_innen, wo das definitiv nicht zutrifft. Die multidimensionalen Problemlagen der Familien mit und ohne Migrationshintergrund müssen *längerfristig* professionell bearbeitet und Eltern wie Kinder adäquat und niedrigschwellig begleitet werden.

Dann kann selbst in den Familien, in denen es nur partiell oder auch gar nicht gelingt, Mütter und Väter in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wo aber erreicht wurde, dass Familienbeziehungen stabilisiert und den Kindern ein guter Zugang zu Frühförderung, zu hochwertigen und verlässlichen Betreuungssettings eröffnet und Teilhabechancen an Bildung unter Einschluss einer wertschätzenden Elternarbeit erschlossen wurde, *von positiven Gesamtbilanzen* ausgegangen werden. Für die Gesellschaft sind solche sozialpädagogischen und den Alltag dieser Familien stabilisierenden Investitionen zum Beispiel gleichbedeutend mit geringeren Ausgaben im Bereich von Klassenwiederholungen und niedrigeren Schulabbruchsquoten. Außerdem kommt es zu Einsparungen bei Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit im Übergangssystem nach problematischen Schulkarrieren oder im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung. Schließlich ist von einer deutlichen Kostenreduktion im Gesundheitshaushalt auszugehen.

In der Lebensverlaufsperspektive wird mehr als deutlich, dass die Effekte einer Projektstrategie, die nicht eindimensional auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit der einbezogenen Bedarfsgemeinschaften durch Reintegration *eines* ihrer Mitglieder setzt, sondern gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern **und** Kindern gleichermaßen anvisiert, zu positiven Nettoerträgen führen. Wenn zudem auf Case-Management und den Aufbau von Präventionsketten gesetzt wird und **Resilienz fördernde sozialräumliche Bedingungen im Wohnumfeld** und an den Lernorten der Kinder gefördert werden, ist mit einem hohen fiskalischen Nutzen zu rechnen.

Die erstellte Kosten-Nutzen-Analyse spricht *eindeutig* für eine Intensivierung und zeitliche Verlängerung der koordinierten Begleitung und Förderung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Es spricht – schon allein aus einer ökonomischen Perspektive – sehr viel für umfangreiche investive Vorleistungen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit dem Ziel, die soziale Integration von Eltern und Kindern zu verbessern und auf die Sozialisationsverläufe professionell und vernetzt Einfluss zu nehmen. Das führt individuell zu höheren Lebenserwerbseinkommen, einer geringeren Transferabhängigkeit und zu einer besseren physischen und psychischen Gesundheit. Zudem fallen deutlich geringere staatliche Ausgaben für die Behebung von destruktiven Sozialisationsbiographien im Sozial-, Gesundheits- und Justizhaushalt an.

Es gibt aber auch darüber hinaus gehende wachstums- und sozialpolitische Argumente. So generieren eine zugehende und koordinierte Stärkung von Familien in benachteiligten Lebenslagen ein höheres Kaufkraftniveau vor Ort, aber auch strategische Wettbewerbsvorteile

der Region (Stichwort: Standortattraktivität) im Zeitverlauf. Das führt mithin zu Spillover-Effekten, die auch von überregionaler, vielfach volkswirtschaftlicher Relevanz sind. Deshalb plädieren seit einiger Zeit aus föderalismustheoretischer Sicht anerkannte Finanzwissenschaftler_innen für eine Stärkung der (zentral-)staatlichen Zuständigkeit für die Finanzierung von örtlichen und regionalen Vorhaben, die der Stärkung von Familien und der Entwicklung familienfreundlicher Infrastrukturangebote der Bildung, Betreuung, Begleitung und Beratung dienen, namentlich der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (vgl. Döring 2008, S. 251ff.). Nur so könne gewährleistet werden, dass gemäß dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz „die Gesamtheit an Nutzen stiftenden Effekten den mit einem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbundenen Kosten gegenübergestellt werden, d.h. der Kreis der Nutznießer und der Kostenträger zur Deckung gebracht werden“ (ebd., S. 258).²³

Denn trotz der begründet zu erwartenden hohen Einspar- und Wertschöpfungspotentiale, die mittel- und langfristig durch die Stärkung und Entwicklung des Humanvermögens der nachwachsenden Generation generiert werden können, von denen unterschiedliche Institutionen und gesellschaftliche Akteure profitieren, stehen Länder und Kommunen bei ihren Entscheidungen häufig vor haushaltspolitischen Restriktionen (Stichwort: Schuldenbremse). Unter Bedingungen von finanziell engen Spielräumen öffentlicher Haushalte besteht auf Länder- und noch mehr auf kommunaler Ebene lediglich ein geringer Anreiz für Politiker, kostenintensive Projekte wie die Frühförderung von Kindern bzw. die Familienbildung zu fördern. Diese Zurückhaltung wird dadurch verstärkt, dass Erträge solcher Investitionen (z.B. in Form von Steuereinnahmen) erst zeitlich verschoben zu generieren sind und vor allem nicht unbedingt denjenigen respektive den Gebietskörperschaften zu Gute kommen, die solche Investitionen getätigt haben (ebd., S. 269f.). Aus diesem „Anreizdilemma“ herauszukommen, wird nicht zuletzt ein wichtiges Aufgabenfeld der Finanzwissenschaft und neuen Politischen Ökonomie sein. Von Nöten ist die Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, die eine bessere Verteilung der föderalen Kompetenzzuordnung und der Finanzierungslasten im Handlungsbereich frühkindlicher Betreuung und Bildung, aber auch von integrierten Angeboten wie in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) durch eine Steigerung der Arbeitsmarktnähe im Sinne des SGB II sowie durch Beratung und Betreuung von Familien auf Grundlage des SGB VIII und ihre Übertragbarkeit auf andere Standorte ermöglicht.

Die prognostizierten positiven Gesamtbilanzen sind schließlich im Kontext des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft zu sehen, der in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel verbunden sein wird. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse votiert nachdrücklich für einen pfleglichen Umgang mit dem verfügbaren Humankapital der jungen Generation.

Durch die **koordinierten und alltagsunterstützenden Aktivitäten** der Mitarbeiter_innen an beiden Modellstandorten ist es gelungen, zumindest einem Teil der Mütter und Väter eine

²³ So stellt sich beispielsweise angesichts der hohen Kosteneinsparungen, die durch eine Stärkung von Eltern und Kindern aus benachteiligten Herkunftskontexten für die Krankenkassen und die Gesundheitshilfe erzielt werden können, die Frage nach der Beteiligung dieser Ressorts an der Finanzierung des Kinderschutzes. Die Kosten werden auch im neuen Bundeskinderschutzgesetz wesentlich durch die Kinder- und Jugendhilfe getragen.

Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen, sie als Eltern zu stabilisieren und in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken. So erfolgten in Nürnberg insgesamt 36 und in Fürth insgesamt zwölf berufliche Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug, des Weiteren in Nürnberg 63 und in Fürth 34 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Dadurch konnte an beiden Modellstandorten erreicht werden, dass für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise weggefallen ist. Die dadurch auch bei den in den Familien aufwachsenden Kindern induzierten positiven Sozialisationswirkungen, wie zum Beispiel die (Re-)Vitalisierung von Zeitstrukturen im Familienalltag, sind gerade auch mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen von kaum zu überschätzendem Wert, ebenso die Selbstwertsteigerung der Erwachsenen durch die Erfahrung einer besseren gesellschaftlichen Integration, die sich auf das Familienklima positiv auswirkt.

Allerdings blieben auch viele der Familien, in denen einem Elternteil eine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, von finanziellen Transferleistungen abhängig. Die in beiden Modellprojekten direkt an die Kinder und Jugendlichen der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften adressierten Maßnahmen in Form der Vermittlung von Zugängen zu einem Krippen- oder Ausbildungsplatz, der Initiierung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in einem sozialräumlichen Setting oder der koordinierten Förderung der emotionalen Stabilisierung von Kindern oder Jugendlichen durch sozialpsychologische Beratung usw. waren zielführend. Mehreren Jungen und Mädchen aus beiden Modellprojekten ist der Übergang in eine weiterführende Schulform gelungen, was zu erheblichen Wertschöpfungsbeiträgen entlang ihrer weiteren Biographie führen wird.

Lebensverlaufsbezogen ergibt sich unter der Annahme, dass insgesamt zumindest zehn Erwachsene und 155 Kinder der im Modellprojekt TANDEM betreuten Bedarfsgemeinschaften ($n=154$) perspektivisch in einer der Familie V. (Fallbeispiel 2) vergleichbaren Weise eine partielle Re-Integration (Mutter) in den Arbeitsmarkt und eine gelungene Erwerbsintegration (Sohn) als Fachangestellte(r) erfahren, ein fiskalischer Nettoertrag²⁴ von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem verhältnismäßig geringen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (Kosten-Nutzen-Relation: 1:17).

Wenn im Nürnberger Modellprojekt allein vier Bedarfsgemeinschaften in der Weise integriert werden können – wie Familie A. (Fallbeispiel 1) – wäre in der Lebensverlaufsperspektive die komplette Projektfinanzierung von 8.112.159,00 EUR bereits amortisiert und ein Nettoertrag von 540.421,80 EUR erwirtschaftet. De facto wurden aber 36 Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug und 63 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug erreicht. Selbst unter der Annahme, dass lediglich 15 Bedarfsgemeinschaften, bei denen zum Projektende ein vollständiger Wegfall von Hilfebedürftigkeit vorlag, auf Dauer unabhängig von Transferleistungen bleiben, würde das – bezogen auf die Gesamtkosten des Modellprojekts – eine mehr als eindeutig positive Kosten-Nutzen-Relation von 1:4 ergeben.

Angesichts des absehbaren und in einigen Berufsfeldern bereits heute evidenten Fachkräftemangels ist das eine Schätzung, die sogar eher im unteren Bereich liegen dürfte, wenn Eltern und Kinder auch weiterhin passgenau unterstützt werden.

²⁴ Nettoertrag steht im fiskalischen Sinne für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen, der nach Abzug aller im Kontext der Projekt- und Anschlussmaßnahmen entstehenden sowie erfassten Kosten übrig bleibt.

Im Verlauf der Erarbeitung der Expertise wurde schließlich deutlich, dass das Problem der Kooperation beider Regelkreise in erster Linie ein „kulturelles“ Problem darstellt bzw. im Kern zu tun hat mit den institutionell unterschiedlich definierten Erfolgskriterien beider Regelkreise. So werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Jobcenter in erster Linie (eindimensional) danach beurteilt, wie hoch die durch sie vermittelte Anzahl von Vätern und Müttern in den ersten Arbeitsmarkt ist. Das wiederum sind keineswegs die entscheidenden Erfolgsfaktoren für sozialpädagogische Mitarbeiter_innen und Familienbegleiter_innen: Sie wissen als professionelle Fachkräfte um die Multidimensionalität der Problemlagen von Familien in armen und prekären Lebenslagen und werden definitiv nach anderen Kriterien beurteilt wie die Fachkräfte in den Jobcentern. Eine wiederum andere Perspektive nehmen Bildungsträger oder die teilnehmenden Eltern ein.

Durch die Kontrastierung von fünf wissenschaftlich begründeten Szenarien kann für potentielle Geldgeber illustriert werden, warum eine lediglich auf unmittelbare und *kurzfristige* Effekte angelegte Kosten-Nutzen-Analyse, die sich allein auf die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Eltern mit Kindern in prekären Lebenslagen in den ersten Arbeitsmarkt fokussiert, gänzlich zu kurz greift und zu Fehleinschätzungen der langfristig generierbaren Nutzenerträge gesellschaftlicher Wohlfahrt führt. Gleichwohl: Diese Integrationsbilanzen beruhen auf Schätzungen und lebenslaufbezogenen Projektionen. Sie müssten noch durch zeitlich ausgedehntere Betrachtungen, am besten durch Langzeitstudien, verifiziert werden.

Wie bei anderen Projekten auch zeigt sich in der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse, dass es einerseits eine – wenn auch kleine Anzahl – von Langzeitarbeitslosen gibt, die mit einem vergleichsweise geringen Beratungs- und Unterstützungsaufwand und auch zeitnah in eine nicht subventionierte Beschäftigung einmünden konnten. Andererseits ist eine relevante Zahl von Teilnehmer_innen zu bilanzieren, die trotz umfänglicher und auch kontinuierlicher Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen keine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Das ist allerdings mitnichten gleichbedeutend mit einem Misserfolg der beiden Modellprojekte. In Anbetracht der multidimensionalen Problemlagen der teilnehmenden Eltern und ihrer Kinder besteht der innovative und ganzheitliche Zugang in Nürnberg und Fürth eben gerade darin, nicht nur auf die (Re-)Integration der Eltern, sondern immer auch auf die gezielte Förderung der Kinder und die Stabilisierung ihres Familien- und Sozialisationskontextes zu setzen und nach den Langzeiteffekten eingeleiteter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu fragen. Lassen wir an dieser Stelle nochmals den Ökonomie-nobelpreisträger James Heckman zu Wort kommen: „Traditionell haben wir den Armen Almosen gegeben – die Redistribution von Reichtum und Einkommen. Stattdessen müssen wir zu einer Predistribution kommen. Die Rendite selbst bei kostenintensiven Frühförderprogrammen ist hoch, nach unseren Kalkulationen zwischen sieben und zehn Prozent, das ist viel mehr als das, was Sparbücher oder Investitionen an der Börse bringen“ (Heckman 2013, S. 68).

Mit Blick auf die Perspektiven von Eltern und Kindern sprechen die Ergebnisse aber eben auch für andere Förderpolitiken. So werden in Zukunft ebenfalls arbeitsmarktpolitische Instrumente von Nöten sein, die subventionierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen gezielt und offensiv

bereitstellen. Anders lässt sich ein inklusiver²⁵ solidarischer Arbeitsmarkt kaum erreichen. Nach Einschätzung von Expert-innen handelt es sich um ca. 400.000 Personen in Deutschland, die in absehbarer Zeit keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Einen arbeitsmarktnahen Sozialen Arbeitsmarkt fordern aufgrund ihrer Erfahrungen im professionellen Umgang mit diesen Zielgruppen seit Jahren verschiedene Wohlfahrtsverbände, die BAG Arbeit e.V., aber auch Bündnis 90/Die Grünen auf ihrer Bundestagsfraktionsklausur vom 1. September 2011. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem der Vorschlag, solche Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig auszugestalten, gerecht zu entlohnen und in ein Konzept von Betreuung und Qualifizierung einzubinden. Auch die Überlegung, die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten der lokalen Ebene zu übertragen, um das wirtschaftspolitische Know-how örtlicher Arbeitgeber_innen, der Kammern und der Tarifparteien sowie den sozialpolitischen Sachverstand von Verbänden und Vereinen einbeziehen zu können, ist in jedem Falle diskussionswürdig. Von solchen Angeboten hätten viele Familien an den beiden Modellstandorten erheblich profitiert.

Am Ende stützen die ermittelten fiskalischen Bilanzen die bereits wiederholt fachlich begründete Position, dass eine Erhöhung des Anteils vom bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Ausbau einer vitalen familienförderlichen Infrastruktur unter Einschluss frühkindlicher Bildung, Beratung, Betreuung und elterlichen Begleitung einem Entschluss gleich käme, der in seiner Tragweite für die zukünftige Standortattraktivität Deutschlands kaum zu überschätzen ist und strategischen Entscheidungen in der Automobilindustrie oder zur künftigen Energieversorgung des Landes in nichts nachsteht.

Die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse sollten auch bei der Neuvermessung von formalen und informellen, schulischen und außerschulischen Lern- und Erfahrungsorten für Kinder und Jugendliche in Saarbrücken beachtet und auf die Perspektive der Kinderhäuser übertragen werden. Die investiven Vorleistungen für die insgesamt vier Kinderhäuser vor Ort werden bei einer gelingenden und bedarfsorientierten Kooperation mit anderen Akteur_innen und Institutionen im Sozialraum auf Augenhöhe, darunter ausdrücklich auch der (gebundenen) Ganztagschule, eine erhebliche gesellschaftliche und kommunale Wertschöpfung generieren und stellen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Standorts dar.

Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe

²⁵ Hier ist ein soziologisch weiter Begriff von Inklusion gemeint: Soziale Inklusion betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderung, sondern etwa auch Jugendliche, Frauen, Migrant_innen oder ältere Menschen mit besonderen Herausforderungen.

LITERATUR:

Döring, Thomas (2008): Föderale Kompetenzzuordnung im Bereich frühkindlicher Betreuung und Bildung – Status quo der Zuständigkeitsverteilung und Reformbedarf in Deutschland. In: Apolte, Thomas/Funcke, Antje (Hrsg.), Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. Baden-Baden, S. 251–280.

Heckman, James (2013): "Auf die Familie kommt es an". Interview. In: DIE ZEIT, 20. Juni, S. 67-68.

Meier-Gräwe, Uta (2014): Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München, 84 Seiten.